

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 29. Mittwochs den 7. März 1827.

Bekanntmachung.

Vom 20sten März bis 15ten April, beide Tage mit eingerechnet, sind die öffentlichen Tanzvergnügungen untersagt. Breslau den 3ten März 1827.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
von Dobschütz. Heinke.

Preußen.

Berlin, vom 3. März. — Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Königsberg, Dr. Olshausen, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät, und den bisherigen Ober-Lehrer bei der hiesigen Thierarzneischule, Dr. Gurlt, zum Professor bei dieser Anstalt zu ernennen, dem Consistorial-Sekretair Otto zu Magdeburg den Charakter als Hofrath allergnädigst zu verleihen, und die desfallsigen Patente für den Erstern und Letztern Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Bei der am 24sten, 26sten, 27sten, 28sten vorigen und 1sten d. M. geschehenen Ziehung der 85sten Königl. Kleinen Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 33985; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne von 2500 Thlr. fielen auf Nr. 11719 und 37218; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 14055 34626 und 38511; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 5273 12071 21771 und 27758; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3420 14342 14383 18405 und 28365; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1629 3405 9379 15123 15235 21704 33595 36351 37365 und 39829; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 1484 3659 4003 6027 9198 11018 11439 14556 15122 15698 18227 19826 20021 20349 20758 24220 26988 27815 28795 32597 34004 35977 36154 36579 und 38868; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 400 612 830 1075 1514 1668 1977 2038 2111 2221 2425 2602 2938 2940 3220 3826 3983 4010 4037 4556 4712 4749 4995 5255 5393 5751 6032 6211 6300 6348 7111 7169 7297 7661 7709 7716 7718 7781 7916 8338 8383 8455 8475 8904 8948 8983 9051 9674 9745 9893 10223 10962 11002 11157 11160 11261 11299 11450 11553 11750 12091 12418 12713 12823 13120 13164 13194 13327 13854 14148 14234 14243 14536 14782 14907 15174 15175 15413 15648 15654 16088 16129 16392 16615 17483 17837 17859 18021 18116 18365 18685 18971 19161 19291 19314 19450 19576 19608 19701 20638 21028 21384 21404 21473 21515 22189 22455 22616 22785 22968 22969 23150 23222 23273 23389 23552 23556 23648 23984 24517 24752 24825 24952 25098 25881 25914 26751 27068 27220 27234 27388 27551 27724 27947 28058 28083 28441

28513 28515 28667 28702 28712 28789 29138 29538 30430 30441 30633 31072 31264 31266 31549 31638 31662 31670 31930 32006 32227 32502 32967 33302 33356 33577 33828 34348 34499 34509 34601 34645 34685 35146 35391 35633 35821 35936 36143 36168 36958 36984 37140 37343 38045 38138 38577 38659 38835 38944 39088 39240 39419 39768 39892 39893 40314 40812 41051 41351 41433 41464 und 41593.

In Rheinberg wurde am 11. Februar der vierzehnte Sohn des Königlichen Kreiseinnehmers, Herrn Kriegsraths Lohde, getauft. Dieser ausgezeichnet thätige Beamte hat dem Staate viele Jahre schon mit Treue gedient, und in einem der frühern Kriege als Kriegs-Zahlmeister der Haupt-Armee wichtige Dienste geleistet. Se. Maj. der König hat in huldvollen Ausdrücken die Pathenstelle bei der Taufe des vierzehnten Sohnes des Hrn. Kriegsraths angenommen, und die gnädige Verheißung hinzugefügt, daß, wenn der Gatte und Vater seiner Familie durch den Tod entrissen würde, für Wittwe und unmündige Waisen gesorgt werden solle. Der General-Superintendent, Herr Roß, verrichtete nach einer zweckmäßigen Rede die Taufhandlung. Der ehrwürdige Jubilarius, Herr Schultheiß Scheffer, vertrat die Stelle des Allerhöchsten Pathen, und der Frau General-Superintendentin Roß war die Stelle der Pathin übertragen worden. Nie ist dem allgeliebten, väterlichen Könige ein herzlicheres, frommeres Lebehoch gebracht worden, als an diesem Feste.

In Elberfeld wurde in diesen Tagen ein Prozeß verglichen, wobei es sich um nicht weniger als 100tausend Thaler handelte. Es hat sich bei dieser Gelegenheit wieder erwiesen, wie höchst wichtig die Handelsgerichte sind, besonders wenn die Richter als Vermittler handeln können.

Oesterreich.

Preßburg, vom 16. Februar. — Die bisherigen Verhandlungen zwischen der Magnaten- und Ständetafel über den zu ermittelnden Vorschlag zur Ausgleichung der Privat-Geldverhältnisse sind in der 182sten, am 13ten d. Mts. von beiden Tafeln gehaltenen Reichstagssitzung so weit gediehen, daß das ständische Nuncium darüber, obgleich ihm die Magnatentafel nicht beigetreten, doch als Grundlage einer an Se. geheiligte Majestät zu erlassenden allerunterthänigsten Vorstellung dienen wird. Der im Sinne desselben von dem Herrn Palatinal-Protonotair verfaßte, Entwurf wurde schon am folgenden Tage, in der 183sten Sitzung vorgelesen und zur Dictatur gegeben; dann aber die Debatten über die bekannten Gegenstände der Gravamina bei beiden Tafeln fortgesetzt. — Gestern war bloß Circular-Sitzung, in welcher dieser Entwurf erwogen wurde. — Die, unserer Zeitung vom 20. October v. J. zufolge, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Banus von Croatien, Grafen Ignaz von Giulay, ernannte Reichs-Deputation zur Durchsicht des Bestandes der Reichs-Fonds, hat am 14ten d. Mts. ihre Sitzungen begonnen.

Der diesjährige Carneval zu Venedig ist nicht sehr lustig. Die einzige Maskerade, welche Aufmerksamkeit erregte, war ein Zug von Fröschen, Karpfen, Stören, Lampretten und Hechten. Alle diese Masken saßen auf prächtigen Pferden und zogen verschiedene Male durch die Stadt. Ihre Anzüge waren über alle Beschreibung glänzend; so bestanden z. B. die beiden Augen der Gräfin Grimaldi, die als Karpfe maskirt war, aus 2 Diamanten, wohl 40,000 Thlr. an Werth. Im Gedränge wurde ihr ein Auge ausgekratzt. Dies war auch der einzige Unfall, der sich ereignete; die Polichinelles trieben wenig Unfug.

Ein Schreiben aus Fiume meldet: Am 1. Januar d. J. wurde die Stadt Fiume von einem sehr fühlbaren Erdbeben, welches auch die ganze Umgegend erschütterte, in Schrecken gesetzt. Tags darauf stellte sich ein starker Südwind ein, welcher lang anhaltenden Blitz und Donner mit sich führte. Nach einem starken Gewitterregen zeigten sich am 3ten und 4ten d. wieder schöne und warme Tage. Am 5ten d. wurde durch den zurückgekehrten heftigen Südwind das Meer zu so einem furchtbaren Toben gebracht, daß die Wellen 15 bis 16 Klafter weit vom Ufer getrieben wurde, wodurch der an der Meerseite liegende Stadttheil beträchtlichen Schaden litt. Am 6ten d. erfolgte Schnee und Regenwetter, welches bis zum 15ten abwechselnd anhielt. Am 23sten d. fiel so viel Schnee, daß nicht nur das Meerufer und die ganze Umgegend, sondern auch die Stadt Fiume dicht damit bedeckt wurde.

Deutschland.

Man schreibt aus Frankfurt: Die Besorgniß für Unglücksfälle bei schnell eintretendem Thau-

wetter vermehrt sich täglich mit dem sich immer mehr in den Gebirgen anhäufenden Schnee. Von vielen Orten bringen die Leute ihre besten Habseligkeiten in höhere und entferntere Orte, um nicht überrascht zu werden. — Das Thauwetter hat sich am 21sten Februar mit einem Male eingestellt, und zwar mit 6 Grad Wärme, jedoch ohne Regen, welches bei solcher Temperatur ein großes Glück ist.

Die Nürnberger Handelszeitung schreibt aus Frankreich, daß viele der gewerbfleißigsten Familien, besonders Protestanten im Elsaß, sich bereit machen, Frankreich zu verlassen, da sie einer trüben Zukunft entgegen sehen. Schon einmal bereicherte sich Deutschland durch eine solche Auswanderung mit schätzbaren Fabrikationszweigen. Und vielleicht ließe sich die jetzige und kommende Zeit benutzen, um die Seidenfabrikation von Lyon und einige andere Gewerbe, in denen die Franzosen uns noch überlegen sind, nach Deutschland zu ziehen.

Frankreich.

Paris, vom 24. Februar. — Am 20sten wurde Se. Excellenz Hr. Lambruschini, Päpstlicher Nuntius an dem Franz. Hofe, von dem Könige mit dem herkömmlichen Ceremoniell empfangen.

Lord Granville, Großbrittannischer Botschafter am Franz. Hofe, reiste gestern nach London ab. Der Zweck seiner Reise ist kein anderer, als in dem neuen Parlament seinen Eid abzulegen.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 21sten. Die Verhandlung über das vom Hrn. de Bouville vorgeschlagene Amendement wurde fortgesetzt. Hr. de Charencey sprach für dasselbe, da der Artikel des Gesetzes, wenn er angenommen würde, nichts anders als die Einführung der Censur sey. Herr Bonnet der Berichterstatter bemerkte, daß die Verhandlung sehr langsam fortschreite, was seinen Grund darin habe, daß man von ganz andern Dingen spreche, als wovon eigentlich die Rede seyn müsse. Er nannte das Amendement des Hrn. de Bouville sehr unschuldig, aber zugleich auch sehr nutzlos. — Die Versammlung war so wenig aufmerksam auf die Bemerkung des Hrn. Bonnet, daß der Präsident die Deputirten dreimal ersuchen mußte, ihre Plätze einzunehmen. — Hr. Ricard sprach für das Amendement. Da er sich von dem eigentlichen Gegenstande entfernte, wurde er häufig unterbrochen, so daß Hr. C. Perrier sich seiner annahm und heftig ausrief: „Befehlen Sie doch die Niederlegung unserer Reden bei den Ministern, bevor wir sie auf der Tribune halten." Der Präsident stellte die Ruhe her und Hr. Ricard sagte: „Nur ein Wort sey mir vergönnt, die Franz. Magistratur... (Neue Unterbrechung.) Hr. Mechin: Woher diese üble Laune gegen die Magistratur? (Es wird ruhig.) „Die Franz. Magistratur, fährt Hr. Ricard fort, hat niemals dem leeren Geschrei einer wahnsinnigen Menge nachgegeben. Großen Beispielen getreu, wußte sie allen Verführungen der Gewalt zu widerstehen, beständig hat sie zum Wahlspruch jene schönen Worte genommen, welche am Schluß einer Ordonnanz unserer Könige stehen: Unsern Gerichtshöfen ist verboten auf unsere Kabinetsordre (lettres closes) irgend Rücksicht zu nehmen. (Großer Lärm.) Hr. Jacquinot de Pampelune spricht gegen das Amendement und sucht die Nutzlosigkeit desselben nachzuweisen. Im Laufe des Jahres 1826, sagte er, wurden 31 Werke wegen Verletzung der Moral und der Sitten weggenommen, allein die Wegnahme, die erst lange Zeit nach der Niederlegung statt fand, hat den Skandal nicht verhindert." — Hr. Agier sprach für das Amendement, weil dadurch das öffentliche Ministerium nicht nur von der gewöhnlichen Verwaltung, sondern auch von der Polizei in seinen Befugnissen geschieden werde. — Hr. Mechin verlangte zu dem Amendement die Worte hinzuzufügen: Das Depot soll auf 4 Exemplare beschränkt werden. „In der Ordonnanz von 1814, sagte der ehrenwerthe Redner, wird das fünfte Exemplar für den Censor bestimmt. Da es nun keinen Censor mehr giebt und die Minister einen wahren Abscheu gegen die Censur haben, so weiß ich nicht, wem man ein so reiches Geschenk macht. Im Jahre 1826 wurden 8273 Werke gedruckt; mehrere davon bestehen aus vielen Bänden, und wenn wir auch nur jeden Band zu 2 Franken rechnen, so macht der Französische Buchhandel einem jeden der Herren, die nach dem Gesetz ein Freiexemplar bekommen, jährlich ein Geschenk von 66,184 Franken. Zählen wir noch die Musikalien, Kupferstiche und Steindrücke hinzu, so belaufen sich diese Sporteln auf 80 bis 100,000 Franken. Der Redner ließ sich nun auf allgemeine Ansichten über die Preßfreiheit ein, welche er das einzige Gegengewicht gegen die Gewalt nannte. „Der gesetzliche Widerstand, sagte er, soll in den Kammern seyn. (Ja! Ja!) Ich

verneine es. Die gegenwärtige Majorität ist ohne Zweifel unabhängig, von ihrer Schuldigkeit durchdrungen; allein die Geschichte unserer Nachbaren belehrt uns, daß die Majoritäten schlecht werden können und daß ein Minister den Tarif der Gewissen, welche er gekauft hatte, in seiner Tasche trug." In Beziehung darauf, daß man gleichsam die Drucker zu Censoren bestellen will, bemerkte der Redner: „Ich kenne einen angesehenen Drucker, der, wenn er bei uns bleibt, entschlossen ist, einen stehenden Polizei-Agenden für sein Büreau zu verlangen, sobald das Gesetz durchgeht." Hr. de Bouville nahm das von Hrn. Mechin in Antrag gebrachte Unteramendement an. Es wurde abgestimmt und verworfen. Man schritt zur Diskussion über die von der Commission in Vorschlag gebrachten Amendemens. Der Großsiegelbewahrer, von seinem Platze: Wir sind von dem König autorisirt, den beiden von der Commission in dem ersten Artikel gemachten Auslassungen unsere Zustimmung zu geben. Die erste Auslassung bezieht sich auf den 2ten Paragraph des ersten Artikels, worin es heißt: „Für Schriften von mehr als 20 Bogen wird die Frist des Depots auf 10 Tage festgesetzt." Hr. des Rotours sprach gegen den Minister, allein die Unterdrückung des 2ten Paragraphen des ersten Artikels wurde mit großer Mehrheit angenommen. Eben so die Bestimmung, nach welcher die Commission im Fall der Uebertretung die Wegnahme der Auflage, welche in dem Gesetzvorschlage verlangt wird, nicht genehmigt. Hr. Humann hat das Wort gegen den ersten Artikel in seiner jetzigen Abfassung. Er ergeht sich zuerst in allgemeinen Betrachtungen über die menschliche Freiheit. „Wenn es wahr ist, sagte er, daß Gott selbst den Menschen nicht frei schaffen konnte, ohne ihm die Möglichkeit des Mißbrauches zu lassen, so ist es thörigt zu verlangen, daß die Freiheit überhaupt ohne Mißbrauch sey. Die Freiheit zu achten, den Mißbrauch zu bestrafen, dies sind die Grundsätze, welche uns die göttliche Weisheit feststellte; entfernt man sich davon, so ergiebt man sich der Tyrannei." Der Redner sah in dem ersten Artikel nichts als die Wiedereinführung der Censur. Nehmen Sie Sich wohl in Acht, meine Herren, sagte er am Schluß, die Minister und die Majoritäten gehen vorüber, die schlechten Gesetze überleben sie. — — Nicht der Tyrannei klage ich die Minister an, sondern der Schwachheit, und zwar einer Schwachheit, welche zu gleicher Zeit die öffentliche Ruhe und ihre eigene Existenz in Gefahr bringt. Ich stimme gegen den ersten Artikel, welcher den vollständigen Gedanken des ganzen Gesetzes enthält." Hr. de Berbis Mitglied der Commission, sprach für den Artikel. „Ich habe mich, sagte er am Schluß, noch bei einem Journal (J. du Com.) zu bedanken, welches mich auf eine gewisse Liste (die angebliche neue Pairsliste) zu stellen die Güte gehabt hat. Dankbarkeit ist eine Schuldigkeit; ich werde mein möglichstes thun, mich dankbar zu beweisen, und bei der Verhandlung über den 14ten Artikel alles anwenden, um zu verhindern, daß ein so ehrenwerthes Journal mehr gestempelt wird, als es bereits ist. (timbré heißt auch gewitzigt. Man lacht über das Wortspiel.) Hr. B. Constant verlangte das Wort, es war schon 6 Uhr, die weitere Verhandlung wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Sitzung vom 22sten. Herr Bacot de Romans schlägt vor, den letzten Paragraph des Artikels zu unterdrücken. — Hr. Mechin: Ich habe gestern bereits meine Ansicht über den Artikel 1. ausgesprochen, nämlich: daß derselbe keine Repressionsmaaßregeln enthält, und nur zum Zweck hat, die Schriften unter die Hände einer Censur zu bringen, die durch ihre Heimlichkeit um desto gefährlicher ist. Vermöge dieses Gesetzes wird man auch neue Verfügungen über das Verhältniß zwischen den Buchdruckern und der Verwaltung des Buchhandels erlassen müssen, man wird Passe-Avant und Acquit und Caution haben müssen. Ist es nicht lächerlich, gegen Geistesprodukte die nämlichen fiskalischen Vorkehrungen zu treffen, als gegen mechanische Gewerke. Die Werkstätten der Buchbinder und anderer Arbeiter sollen, nach dem Vorschlag der Commission, als die Buchdruckerei selbst betrachtet werden, da aber diese Arbeiter nicht verantwortlich sind, wie die Buchdrucker, so muß nothwendig die Polizei bei ihnen eintreten, um die Contraventionen zu verhüten. Ich spreche nicht einmal von der übertriebenen Geldbuße von 3000 Fr., die der Buchdrucker wegen einer bloßen Contravention tragen soll. Der letzte §. des Art. 1. ist unausführbar, weil es keine bestimmte Regeln über die Formate giebt; alles kommt auf den größern oder geringern Rand, und auf die Größe der Buchstaben an. Hr. Pary schlägt vor, die Verfügungen des Gesetzes nach der Größe des Druckbogens, und nicht nach der Art seiner Falten abzumessen. Denn

ein Format kann so viel Materie enthalten als das andere. Er liest sodann eine lange Rede über das Gesetz im Allgemeinen vor, und schließt mit dem Vorschlag, den Art. 1. zur Abfassung an die Commission zurückzuweisen. Hr. Devaux (vom Cherdepartement). Wegen Unpäßlichkeit dieses ehrenwerthen Mitgliedes liest der General Sebastiani dessen Rede vor. „Tyrannei ist, sagt Montesquieu, wenn man eine Meinung ersticken will, die in der Gesellschaft herrscht.“ Der Geist des neuen Gesetzes hat zum Zweck, dieses zu thun; es ist eine Tyrannei der Meinung, die verständige Welt hat darüber gezittert, die Literatur und der Handel Frankreichs sind dadurch erschüttert. Das Ganze des Entwurfs bildet die teuflischste Verbindung, die der Haß gegen die Kultur hat zu Wege bringen können; die vorläufige Niederlegung ist die Suspension einer durch die Charte genehmigten natürlichen Befugniß. Kein Exemplar darf aus den Werkstätten; diese Maaßregel ist unausführbar. Das Werk kann vor der Erscheinung in Beschlag gelegt werden. Nimmt man die Nothwendigkeit der Niederlegung an, so muß man auch die andern Verfügungen des Artikels annehmen, die die Folgen davon sind, und deren Gehässigkeit ich so eben gezeigt habe. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Entwurf nicht vom Gesetzgeber, sondern von einer Faktion herrührt, die man an der Organisation erkennt. Die repräsentative Regierung hat bereits durch die Abänderung des Wahlgesetzes einen Stoß erlitten, ein letzter Todesstoß droht ihr durch die Zerstörung der Preßfreiheit. Ich stimme gegen den Artikel 1. Hr. de la Boessiere: Die Redner, welche gegen das Gesetz gesprochen haben, wollen Ihnen die Mittel rauben, die Zügellosigkeit der Presse zu dämpfen. Diese greift das Königthum an. Der König selbst hat es uns gesagt und ich werde für alles stimmen, was er von uns verlangt. Herr v. Pressac: Mehrere Personen, die die Gabe des Vertrauens besitzen, finden nichts simpler, als den ersten Artikel, andere sehen die Censur darin. Man sagt uns, derselbe habe keine Wirkung auf die Herausgabe der Schrift. Allein wenn ein Schriftsteller am verflossenen Dienstag seine Schrift über den vorliegenden Entwurf deponirt hätte, so würde er sie vor Sonnabend nicht ins Publikum haben bringen können, wo aber schon das manchem so wohlklingende Wort: Schluß des Herrn Präsidenten ausgesprochen wurde. (Gelächter.) Der Herr Finanzminister hat uns gesagt, er suche nur die bestehende Gesetzgebung zu verbessern. Diese Erklärung glaubt niemand. Man weiß, daß der erste Artikel die Censur ist. Die Regierung will zwar die unschuldigen Amendements der Commission annehmen, allein dann bleibt immer das Liebesgesetz mit allem seinen Haß bestehen. (Gelächter.) Ich bin gegen das Gesetz, weil es die Monarchie mit einer wirklichen Gefahr bedroht, um sie einer eingebildeten Gefahr zu entziehen. Herr Bacot de Romans spricht über sein Amendement. Herr C. Perrier: Die Herren Minister haben auf alle unsere Vorstellungen so lange an sich gehalten, bis man erfahren konnte, ob sie für das erste Amendement seyen oder nicht, und noch weiß niemand, wie sie es mit den folgenden Amendements halten wollen. Noch ist das Projekt der Commission auf ein System gebaut, das ganz von dem des ursprünglichen Vorschlages verschieden ist. Wie sollen wir uns nun mit Sachkenntniß berathen? Der Redner nimmt nun den Artikel 1. vor, und leitet aus den folgenden Artikeln die Nothwendigkeit her, daß er zu verwerfen sey. Herr Pardessus zieht sein Amendement zurück, indem er es aus eigenem Antriebe unpassend findet, auf den Artikel 1. zu folgen, obgleich er die Geldstrafen für hart hält. Hr. v. Castelbajac ist für das Gesetz, und hält die Herausgabe der Werke nicht für so dringend, daß sie nicht auf etliche Tage deponirt werden könnten, was man ja den Marktschreiern mit ihrem Gifte auch auferlegt. Der Abschluß wird begehrt, und das Centrum will ihn unterstützen. Herr Berbiz lehnt sich dagegen auf. Stimmen von allen Seiten: Sprecht! Sprecht! — Er kommt nicht zum Sprechen. Herr Hyde de Neuville fragt, ob neue Auflagen auch der Niederlegung unterworfen seyn sollen, und eben so die Werke, welche in Lieferungen unter 20 Bogen herauskommen? Der Siegelbewahrer entgegnet, zum zweitenmal drucken, heißt doch wohl drucken. (Neues Getümmel, Wiederholung des Rufs: Zum Abschluß! Stimmen der Opposition: Erwiedern Sie doch!) Der Präsident läßt über den Schluß abstimmen; er wird durch eine schwache Stimmenmehrheit angenommen. Mehrere Deputirte verlangen das Wort, erhalten aber den Bescheid, die Diskussion sey geschlossen. Hr. Bonnet besteigt den Rednerstuhl, die Diskussion zu resumiren. Darnach wird über die Amendements abgestimmt, und das des

Herrn C. Perrier, so wie das des Herrn Bacot de Romans, wird mit einer großen Majorität verworfen. Hierauf wird der erste Artikel angenommen. Hr. B. Constant schlägt einen zusätzlichen Artikel vor: „Wenn die Hinterlegung eines Werkes erfolgt ist, und in der Zwischenzeit ein Nachdruck erscheint, oder aus dem Auslande eingebracht wird, so ist die Regierung zu einer angemessenen Entschädigung verpflichtet, die nicht geringer als der doppelte Werth der Druckkosten seyn darf.“ (Heftiges Murren und schallendes Gelächter aus dem Centrum.) Ich schreibe dieses Murmeln weniger der Mißbilligung der Kammer gegen eine nothwendige Maaßregel zu, als der Unkenntniß der Nachtheile, welche die Niederlegung zur Folge hat. Ich hätte so ein Gesetz, wie das vorliegende, nicht amendiren mögen; als Deputirter der Stadt Paris liegt mir aber die Wahrnehmung der Interessen meiner Committenten ob, und nach der Annahme des traurigen Amendements bin ich wohl genöthigt, zu dieser Pflicht zu greifen. Noch muß ich die Frage an die Herren Minister richten: Sollen während den 5 Tagen auch Beschlagnahmen Statt haben? Werden bloß die verkauften Werke damit belegt? Was heißt Herausgabe? Welches sind ihre Merkmale? — Antworten die Herren Minister nicht hierauf, so ist eine gesetzgebende Kammer nie offenbarer insultirt worden, und wir werden es zu den Akten nehmen, weil wir dann wissen, daß man uns von einem Hinterhalt zu dem andern führt. (Murren. Zur Abstimmung!) Das Amendement wird unterstützt. Der Minister des Innern antwortet sodann auf einige Einwürfe und stimmt gegen das Amendement des Herrn B. Constant. Hr. Perrier: Der Minister des Innern hat sich über die verschiedentlich geäußerte Furcht verwundert, daß man durch eine Ordonnanz die Vollziehung des Gesetzes auf eine noch strengere Weise bewirke, als es verfügt. Wäre dieses dann das erste Beispiel einer Verletzung der Gesetze? Die Herren Minister sollten sich daher erinnern, wie es mit dem Vollzug des Wahlgesetzes ergangen ist. So ist es noch heute nöthig, sich zu erklären, in welcher Art man das Gesetz vollziehen will. Werdet ihr erlauben, Voltaire und Rousseau wieder aufzulegen? Wird man ein Verzeichniß der Bücher verfertigen, die nicht wieder aufgelegt werden sollen? Ein Herausgeber, der 180,000 Fr. ausgegeben hat, wird er sehen müssen, daß das Werk mit Beschlag belegt wird? Herr v. St. Chaman: Der Beschlag der schlechten Bücher, wenn sie neu aufgelegt werden, ist durch die bestehende Gesetzgebung erlaubt. Der Justizminister: Man verfolgt alle gefährlichen Bücher, alte oder neue. Herr Perrier: Ich wundere mich über das Stillschweigen, was man beobachtet, und über die Verachtung, mit der man unsere Einwendungen aufnimmt. Alles dieses zeigt an, daß die Minister nicht sagen wollen, welche Fallstricke in dem vorgeschlagenen Gesetz enthalten sind. (Geschrei zur Abstimmung.) Herr Pardessus: Man hat gefragt, ob schlechte Bücher wieder aufgelegt werden dürfen? Hr. Perrier: Ich habe von Voltaire gesprochen. Herr Pardessus: Nun wohl, da man von Voltaire spricht, bemerke ich, daß dieser Mann, eben so schlechter Bürger als feiger Calumniant, eine begeisterte Heldin mit Unflath bedeckt, und einen der schönsten Theile der Geschichte Frankreichs entehrt hat. (Bravo auf den ministeriellen Bänken.) Dieses abscheuliche Werk soll also in den Händen der Jugend bleiben! Das Amendement des Herrn B. Constant wird verworfen. Der Präsident liest den Artikel 2. mit den Abänderungen der Commission vor, so wie mehrere Amendements. Eins der Herren Clausel de Coussergues und von Dunon betrifft die rein religiösen Werke und das des Hrn. Sebastiani die zur Zeit der Wahlen erscheinenden Schriften. Herr Labbey de Pompieres begehrt die Ausnahme auf die Reden in der Kammer auszudehnen, sie mögen abgehalten werden oder nicht. Der Justizminister: Die Regierung hat in das Amendement der Commission über den §. 1 eingewilligt. Das des Herrn Labbey de Pompieres ist unnütz. Das darin enthaltene Wort Meinungen (opinions) bezeichnet Reden, die nicht gehalten worden sind, und das Wort Reden die wirklich an der Tribune ausgesprochenen Meinungen. Hr. Pompieres: Hiernach nehme ich meinen Vorschlag zurück. Der §. 1 des 2ten Artikels wird angenommen und die Berathschlagung über den Ueberrest auf morgen vertagt.

Der in Frankreich begüterte Engländer, Hr. Driver-Cooper, welcher in einer bedeutenden Unternehmung mit betheiligt ist, beabsichtigt, den Kammern einige Bemerkungen über den Entwurf des Preßgesetzes im Interesse der in Frankreich begüterten Ausländer vorzulegen, indem er diesen Entwurf als der Industrie und den Versprechungen der Charte widerstrebend ansieht.

Er ladet diejenigen Ausländer, die seine Meinung theilen mögten, ein, sich mit ihm zur Unterschrift und Vorlegung dieser Adresse zu vereinigen.

Durch das neue Preßgesetz ist noch eine öffentliche Freiheit bedrohet, nämlich das Recht, bei den Kammern Bittschriften einzureichen. Man wird keine solche Petition unter 1000 Fr. drucken, und sie wegen der Niederlage nicht zu rechter Zeit abgeben können. Ueberdieß wird in den meisten Fällen sich kein Drucker finden.

Unter gewaltigem Zulauf ward heute die Sache Maubreuils vor dem Zuchtgericht verhandelt. Das Ergebniß war, Verurtheilung desselben zu 500 Fr. Buße und fünf Jahre Gefängniß, nach deren Verlauf soll er zehn Jahre unter Aufsicht der hohen Polizei stehen, und 3000 Fr. Caution stellen.

Die französischen Officiere von allen Waffenarten, welche mit dem Hrn. Herzog von Ragusa in Rußland bei der Krönung Sr. M. des Kaisers Nikolaus gewesen sind, hatten den Auftrag mitgenommen, daß jeder insbesondere seine Bemerkungen über den Militairbestand des russischen Reichs machen sollte. Die Sammlung dieser verschiedenen Beiträge wird sehr merkwürdig seyn und einen zuverläßigen Vortheil bringen. Man sagt, die Arbeit soll in kurzem dem Hrn. Dauphin vorgelegt werden.

Der Courier français behauptet, die Ursache der Entlassung des Generals Grafen de Durfort, Direktors der Militairschule von St. Cyrl, sey keine andere, als weil er dem Abbé Rauzan, Chef der Missionen, nicht gestattet habe, in der Militairschule das Jubiläum zu predigen.

Zwischen 1821 und 1826 sind 45 Hüttengewerke nach englischer Art in Frankreich gegründet worden, in welchen man das Eisen mit Steinkohlen auf einem Streckwerke behandelt. 31 davon sind schon in Thätigkeit, welche im Jahre 1825 442,000 metrische Centner geschmiedetes Eisen geliefert haben, statt daß ehedem diejenigen unter diesen Gewerken, wo man sich blos der Holzkohlen bediente, nur 49,000 Centner lieferten.

Marseille, vom 15. Februar. — Gestern verließ das Schiff des Lord Cochrane, Unicorn, unsern Hafen. Er selbst begab sich zu Lande nach dem benachbarten Hafen St. Tropez, um die dort für ihn gebaute Brigg le Sauveur, von 18 Kanonen, welche endlich fertig geworden ist, zu besteigen. Beide Schiffe vereinigen sich auf der Rhede von St. Tropez, und segeln darnach unverzüglich nach dem Archipel; sie sind wohl bemannt mit Matrosen von allen Nationen, die man im hiesigen Hafen ausgesucht hat, und reichlich mit Munition und Lebensmitteln versehn. Außerdem hat der Lord gegen 200,000 Franken baar Geld an Bord bringen lassen. Also lassen sich nun bald wichtige Ereignisse erwarten. — Der junge Erbprinz Friedrich von Dänemark ist incognito unter dem Namen eines Grafen von Wagrien hier durchgekommen; er wird sich einige Zeit in Hyeres aufhalten. — Fünf aus türkischer Sclaverei losgekaufte griechische Waisen befinden sich jetzt hier, deren Erziehung eine menschenfreundliche Gesellschaft in Basel übernommen hat.

Nach einem Schreiben aus Marseille sind drei Russische Linienschiffe im Hafen von Toulon angekommen.

Spanien.

Madrit, vom 6. Februar. — Der König hat den General-Capitain Palafox, welchen die Militair-Junta nicht reinigen wollte, nun selbst gereinigt.

Der Staatsrath hat nun die Aushebung von 25,000 Mann beschlossen, um sowohl die königl. Garde als die Linientruppen zu vervollständigen. Zugleich sollen zehn Regimenter Provinzialmilizen in Bewegung gesetzt werden. Der König hat beide Beschlüsse sanktionirt. Der Kriegsminister hat inzwischen von den General-Inspektoren, welche das Dekret vollziehen sollten, die Antwort erhalten, daß es nicht schwer seyn würde, die Leute zusammen zu bringen, wenn nur die gehörigen Fonds für Kleidung und Equipirung angeschafft würden, die bis jetzt durchaus fehlten. — Die Regierung hat durch die französische Brigg Euryale, die von Algier zu Carthagena angekommen ist, die angenehme Nachricht erhalten, daß der Friede zwischen den Algierern und Spaniern abgeschlossen ist, und daß die spanischen Gefangenen bereits frei gelassen worden sind. — Von der portugiesischen Gränze erfährt man, daß die Feindseligkeiten in Tras os Montes mit wechselndem Glücke fortdauern. Die Insurgenten haben sich wieder der Stadt Chaves bemächtigt.

Ein Bauer in Alt-Castilien hat eine Art kleiner Kanone verfertigt, die in einer Minute 100 Kugeln abschießt. Er zeigte dem Könige ein Modell

davon, welcher die Sache untersuchen ließ, und als er hierüber einen günstigen Bericht erhalten, befahl, Versuche damit anzustellen, wie es scheint, in der Absicht, um von dieser neuen Waffe eine größere Anzahl anfertigen und mehrere Compagnien damit versehen zu lassen.

Der Englische Gesandte war am 11ten dieses bei Hofe im Pardo erschienen. Seitdem England so vielen Antheil an der portugiesischen Angelegenheit nimmt, richtet man immer seine Blicke an den Tagen der Aufnahme zuerst auf das diplomatische Corps, und man giebt vorzüglich darauf Acht, ob Hr. Lamb gegenwärtig ist; alsdann beobachtet man, wie der König und die Infanten ihn behandeln, und wie ihr Gesicht sich gegen ihn ausdrückt, man versucht sogar, die Worte zu vernehmen, welche sie an den Gesandten richten, und nun will man Folgerungen daraus ziehen. Besonders anziehend war für die Neugierigen die Aufnahme vom 11. Februar; sie waren diesmal alle ganz erstaunt; denn nach allem bisher Vorgegangenen, und da ein ganzer Monat vorübergegangen war, ohne daß man Hrn. Lamb bei Hofe gesehen hatte, war man dadurch ganz überrascht, daß der König, der in den letzten Aufnahmen immer an ihm vorübergegangen war, ohne ihn anzureden, sich diesmal bei ihm aufs freundlichste aufhielt, und mit ihm ganz zutraulich und länger als mit irgend einem der andern Gesandten sprach. Alle Anwesende schlossen daraus, daß die wechselseitigen Stellungen der beiden Kabinette sich geändert hätten. Jedoch vernünftige Leute, welche wissen, wie wenig Werth man in der Diplomatie auf voraus berechnete Worte und auf angenommenes Minenspiel legen darf, haben hieraus nichts gefolgert.

Herr Lima, Portugiesischer Geschäftsträger, hat verlangt, die spanische Regierung soll sich innerhalb vier Tagen erklären, ob sie die portugiesische Regierung anerkenne.

Das berühmte Manifest des Königs vom vorigen Monat, worin die Gründe von der Errichtung einer hinlänglichen Armee auf der Portugiesischen Grenze angegeben waren, scheint ein Aufruf an die Spanische Nation gewesen zu seyn. Die Munizipalität von Burgos hat hierauf eine Adresse an den König eingeschickt, worin sie unter anderem sagt: „In den Jahrbüchern Castiliens ist das ruhmwürdigste das Zutrauen des Königs in seine Völker. Die Spanische Nation wäre nichts ohne die Achtung anderer Völker für sie. Diejenigen, welche die Macht nach dem Reichthum ermessen, irren sich sehr; Spanien hat dies schon oft bewiesen, und wird es abermals beweisen. Die Municipalität von Burgos bietet Ew. Maj. die unüberwindliche Kraft des Castilischen Stolzes an, und ihr ewiger Wahlspruch wird seyn, für Gott, König und Vaterland zu sterben.“

Es wird behauptet, die Spanische Geistlichkeit habe durch Hrn. Calomarde dem König auf den Fall des Kriegs sechshundert Millionen Realen angeboten.

Die Nachricht von der Errichtung einer portugiesischen Regentschaft im Namen des Don Miguel als König, die in San-Felices in Leon, an der Grenze von Portugal, ihren Sitz haben soll, hat hier großen Eindruck gemacht.

Ein junger Mann aus Granada ist verhaftet worden, weil er das Verbot des General-Capitains Campana übertreten, und über politische Angelegenheiten gesprochen hat. Nach der Behauptung eines ministeriellen Blatts wird dieser unglückliche Jüngling zum Tode verurtheilt und ihm vorher die Zunge ausgerissen werden.

Ein Privatbrief aus Cadix vom 21. Januar schildert den Zustand der Engländer an diesem Ort als schrecklich. Handel mit Südamerika war ihr ganzes Geschäft und da dieser aufhörte, hörte auch ihr Verdienst auf. Die französischen Schiffe sollen die englischen Unterthanen täglich insultiren. Französische Waaren werden ungehindert ausgeschifft, und die spanischen Zollbeamten zucken die Achseln dazu, dagegen darf nicht das mindeste Englische eingebracht werden.

Aus Barcellona meldet man vom 10ten Februar, daß in der zuletzt vergangenen Nacht ein fürchterlicher Sturm auf der See und dem Lande gewüthet. Mehr als 40 Fahrzeuge sind in dem Hafen zu Grunde gegangen, und über 100 Personen verloren das Leben.

In Murcia, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, herrscht so viele Unzufriedenheit, daß man von einem Complott sprach, und der Polizei-Intendant hatte sich mit Truppen und vielen seiner Agenten von Murcia aus in die Gegend begeben, wo die Unruhen waren.

Hier ist die Kälte so groß, daß ein Angestellter vom Hause des Königs auf der Ueberfahrt vom Pardo nach Madrit in seinem Wagen erfror.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 29. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. März 1827.

Spanien.

Der Polizeiminister Recacho, der auf den Pariser Constitutionnel abonnirt ist, hatte zeither eine große Anzahl Nummern dieser Zeitung nicht erhalten, und sich deshalb bei der Redaktion derselben beschwert. Da die französischen Posten ohne Zweifel das Blatt regelmäßig bis an die Grenze bringen, so liegt die Verhinderung offenbar an den spanischen Zoll- und Postbeamten, die, wie es scheint, Packete, die an die öffentlichen Beamten ihres Staats addressirt sind, nicht sehr respektiren.

Briefe vom 10. Februar geben beinahe für ganz zuverlässig die bevorstehende Vermehrung der Besatzung von Pampeluna an.

Außer den 10,000 Gewehren, wozu der General-Direktor der Artillerie die Summe von 15,000 Piastern erhalten hat, sind auch Lieferungen von Kleidungsstücken für die Königl. Freiwilligen an Unternehmer abgegeben worden; man hat zur Bezahlung eine Zulage zu den Oktroigebühren von Lebensmitteln ausgesetzt. — Abermals gehen Truppen von Madrit nach Truxillo in Estramadura. — Eine neue Division von der Garde zu Fuß und zu Pferde, nebst einem Regiment leichter Infanterie, sind zu der andern Armee bestimmt, welche der General-Capitain Nazarie Eguia in Galizien als Oberbefehlshaber commandiren soll. — Die Observationsarmee in Altcastilien steht unter dem General Monet. Schon früher war zu einem Posten bei eben dieser Armee der General Pothoux ernannt. Den General Queseda wird man so lange in Andalusien entfernt halten, als er sich nicht entschließt, ein Apostolischer zu werden, und so lange Zambrano Minister bleibt.

Sobald man hier (meldet die Par. Deut. Zeitung) erfuhr, daß der Marquis von Chaves zum zweitenmal geschlagen worden und sich gegen Galizien zurückzog, wurden Befehle nach Ledesma, sieben Stunden von Salamanka, wo der General Silveira sich aufhält, geschickt, daß man sich seiner bemächtigen und ihn nach Valencia und von da nach Frankreich schaffen sollte. Es ist übrigens noch nicht entschieden, ob man dem Marquis von Chaves jetzt nach seiner abermaligen Niederlage nicht zum drittenmal zu Hülfe kommen wird, ohne daß England sich deshalb ernstlich beklagen könnte; denn auf dieser Grenze standen bisher keine Spanischen Truppen, die ihm hätten den Durchmarsch verwehren und ihn entwaffnen können. Unerachtet man den General-Capitain Longa vor das Kriegsgericht in Arevalo, zehn Stunden von Madrit, stellt, so glaubt man doch, daß nie ein Urtheil gegen ihn gefällt werden wird. Als sein öffentlicher Ankläger, der Büreau-Chef Hr. Embite, durch Valladolid kam, fing er damit an, daß er dem Angeklagten seine Aufwartung machte. Man behauptet, die Mönche suchen gegenwärtig durch zwei Geistliche 3000 Gewehre in Bayonne zu kaufen. Der Rath von Castilien hat der Regierung eine Art von Vorstellung eingereicht, um zu beweisen, wie nöthig es sey, den Fortschritten des liberalen Geistes in Spanien Einhalt zu thun, der sich besonders seit der Einführung einer Constitution in Lissabon immer mehr verbreitet. Man fängt wieder an, in Madrit gegen die Negros zu schreien, besonders in den Vorstädten; aber die Umstände sind gegenwärtig nicht mehr dieselben; vormals litten die Negros diese Drohung geduldig, aber jetzt ist es ein anderes; zwar ist bisher die Ruhe noch nicht gestört worden, aber man sieht leicht voraus, daß eine Crise nicht mehr entfernt ist. Im Allgemeinen, sagt dasselbe Blatt, scheint eine Crise in den Spanischen Angelegenheiten nahe zu seyn. Zwar sagt die Etoile und einige Privat-Correspondenten, die letzten Siege der Insurgenten haben nicht lange gedauert. Allein Portugal ist darum nicht weniger zum zweitenmal beunruhigt worden. Die Richter, welche die Spanischen Generale wegen der Begünstigung der Insurgenten richten sollen, sind Apostolische. Die ganze Spanische Geistlichkeit will den Krieg; sie schafft Subsidien an; in Bayonne sind ganze Kisten mit silbernen Kirchengefäßen an ein jüdisches Haus angekommen; es ist unmöglich, daß England in dieser Stellung bleibe.

Portugal.

Lissabon, vom 7. Februar. — Die Kammer der Pairs hat zur Errichtung des akademischen Corps ihre Zustimmung nicht gegeben.

Der Marquis d'Allegretre zeigte an, daß ein Theil dieses Corps sich zu den Fahnen des Marquis de Chaves geschlagen habe.

Auf den Antrag des Grafen de Lapa hat die Kammer in der Sitzung vom 29sten v. Mts. eine Adresse an den König Don Pedro votirt, um ihn zu bitten, die Königin Donna Maria II. sobald als möglich nach Portugal zu schicken. — Man vermuthet, daß unter diesem Antrag eine wichtige geheime Absicht verborgen liege. Auch soll der Franz. Gesandte Hr. von Gabriac, der neulich auf der Reise nach Rio in Lissabon eingekehrt war, einen ähnlichen Wunsch geäußert haben. In der Sitzung vom 1sten forderte der Präsident die Pairskammer auf, sie sollte eine Commission wegen jenes Antrags ernennen und bediente sich dabei folgender Ausdrücke: „Dieser Gegenstand ist von der höchsten Wichtigkeit und man muß dabei mit der größten Klugheit verfahren: er kann den größten Einfluß auf unsere auswärtigen Angelegenheiten haben."

Die Pairskammer, die mit der Deputirtenkammer in einer Art von feindseligem Verhältniß steht, und fast alle ihre Gesetzes-Entwürfe verwirft, ist nicht besser gegen die Minister gesinnt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verweigerte ihr nähere Aufschlüsse über die Petition der Maria Inez de Melho, die, eine Art von Anklage enthaltend, vor die Deputirtenkammer gehörte, neulich in solchen Dingen die Initiative hat. Uebrigens hat sich der Minister erboten, jedem der einzelnen Herren Pairs, der es verlangen sollte, alle Akten in Betreff dieser Sache vorzulegen. Es wurde hierauf eine Commission ernannt, die untersuchen sollte, ob man mit dieser Genugthuung des Ministers zufrieden seyn könne. Hierauf wurde die Anklage gegen den gewählten Deputirten von Algarve, Mascarenhas Figueiredo, erörtert, der eine Stelle bei der provisorischen Regentschaft der Insurgenten angenommen hatte. Die Kammer beschloß, den Bericht der Commission abzuwarten.

Die beiden Bataillons der englischen Garde haben sich diesen Morgen in Marsch gesetzt. Die Cavallerie und Artillerie folgen nach; der General Clinton wird ebenfalls mit seinem Hauptquartier abgehen. — Ein Dampfboot ist diesen Morgen von London angekommen.

Die Engländer haben Coimbra befestigt; sie legen große Fourage- und Getreide-Magazine im Portugiesischen Estramadura an.

Nach den letzten Nachrichten aus dem nördlichen Portugal waren die Engl. Truppen nur einige Stunden von Tey; man behauptet, dieselben seyen schon ins Gefecht mit den Insurgenten gekommen.

Der Portugiesische Pair Graf Real nebst seiner Familie ist auf dem Linienschiff Ocean vom Capitain desselben nicht aufgenommen worden und mußte also hier zurückbleiben.

Die Insurgenten sind jetzt in Gutmaraens unter den Befehlen von Marquis von Chaves, von Vikomte Canellas, Vicomte Vargea und Vicomte Molellos vereinigt. Ein Corps Insurgenten unter Telles Jordao ist nach Marrea marschirt, um den Constitutionellen den Eintritt in Tras-os-Montes zu verwehren. — Die letzten Truppen, die aus Lissabon abmarschirten, waren das 43ste und 23ste Regiment. Nach ihnen sollen am 7ten und 9ten Februar die Detaschements von der Garde, die noch zurück waren, nebst der Artillerie und den Lanzenträgern abgehen. Am 10ten wird kein einziger Soldat von den Engländern mehr in Lissabon seyn. — Wir wissen nicht, was die Pläne des Generals Clinton sind, aber die allgemeine Meinung ist, er werde für jetzt den Constitutionellen nicht beistehen. Er hat sein Hauptquartier in Coimbra.

Man hat hier die Nachricht aus Almeida, daß ein spanischer Offizier mit einem Trompeter in das constitutionelle Hauptquartier gekommen ist und angezeigt hat, es stehen 800 Mann spanischer Truppen auf der Grenze, um die Insurgenten zurückzuweisen, im Fall sie abermals über die Grenze gehen wollten.

Aus den Berichten, die bei dem Ministerium eingegangen sind, ergiebt es sich, daß die Truppen der Regentin ganz im Besitz des rechten Ufers des Duero sind.

Die allerneuesten Briefe aus Madrit, die in Paris offiziell eingegangen sind, melden, daß die portugiesischen Insurgenten durch die Truppen der Regentschaft lebhaft verfolgt, und am 5ten Februar auf den Brücken von Prado und Barca geschlagen worden sind; sie verloren dabei eine große Anzahl Gefangener nebst mehreren Kanonen.

Die alliirte Armee hat außer ihren Belagerungsstücken 189 Stücke Kanonen, die für eine Armee von 30 bis 40,000 Mann hinlänglich wären. Es scheint, die englische Armee soll verstärkt werden. Vorgestern haben alle englische Transportschiffe den Befehl erhalten, nach Eng-

land zurückzusegeln. Auch aus Malta und Gibraltar werden abermal Truppen erwartet. Man bemerkt hierüber, daß eine so furchtbare Zurüstung unmöglich gegen den Marquis von Chaves für nöthig erachtet werden konnte. — Wir erwarten wichtige Nachrichten aus Rio = Janeiro, besonders aber eine Verstärkung von etwa 30 bis 40 Mitgliedern für die Kammer der Pairs, um den Eifer der jetzigen Pairs für den Don Miguel abzukühlen. — Die alten Intriken unter dem Vorwande des Don Miguel dauern noch immer fort; man zeigt unter andern ein angebliches Schreiben von dem Prinzen an den Marquis von Chaves. — Es sind offizielle Nachrichten von Porto vom 4ten Abends angekommen, welche die nähern Umstände von dem Siege am 3ten dieses über die Insurgenten in Braga erhalten; allein das Bülletin davon wird erst nach Abgang des Couriers ausgegeben werden. — Man sollte allerdings sich darüber wundern, daß die Insurgenten, unerachtet ihrer vormaligen Niederlage nun plötzlich wieder erschienen sind, nachdem sie rasch von der Grenze an bis nahe an Porto in gerader Linie gezogen waren. Allein man muß bedenken, daß der Marquis von Chaves eine revolutionaire Dictaturgewalt hat, und als unumschränkter Herr über die Mittel verfügt, welche der Fanatismus u. die Leidenschaft im Bürgerkriege im̃er darbieten. Dagegen muß sich die const. Armee innerhalb der gesetzlichen und gewöhnlichen Maaßregeln halten und die Regierung hat bisher sogar Bedenken getragen, sich in die Eingebungen der auswärtigen Diplomatie zu fügen, und hat sich lieber der Repressalien enthalten, wozu sie vermöge des Völkerrechts befugt gewesen wäre. Außerdem können die Rebellen, die man beständig in Spanien schützt und unterstützt, die Angriffspunkte auf einer sehr ausgedehnten Grenze nach Belieben und in der Gewißheit wählen, daß ihr Rückzug auf den spanischen Boden immer gesichert ist, indem die Constitutionellen ihnen nicht nachgehen dürfen, um ihre Vortheile zu benutzen. Wenn die Insurgenten auf dem kürzesten Wege wieder auf einen andern Punkt sich begeben, müssen dagegen die Constitutionellen auf langen Märschen durch Umwege ihnen nachgehen, wobei jene alle Vortheile haben.

Es herrscht in Oporto eine große Begeisterung, gegen die Rebellen zu fechten. Auch die Nicht = Militairs zeichnen sich aus. Da in dem Augenblick der Gefahr kein Geld zu dem Sold der Truppen vorräthig war, so gab der Kaufmann Teixeira Pinto Basto sogleich viertausend Pfund Sterling her, welchem Beispiele mehrere andere folgten. Die Stärke der Rebellen, als sie den Grafen Zagallo am 29sten v. Mts. angegriffen, war dreitausend Mann. Die Energie des General Stubbs übersteigt Alles. Er hat die letzten Tage her kaum eine Stunde die Nacht geschlafen. Am 31sten erließ er eine Proklamation in den kräftigsten Ausdrücken. In Braga, wo die Rebellen den 30sten ihren Einzug hielten, waren viele angesehene Einwohner schleunigst abgereist, und die geheimen Anhänger der Insurgenten konnten nun desto leichter aufrührerisches Geschrei erheben. Ein Brigadier auf Halbsold, Magalhaes, that sich namentlich darin hervor. Es befanden sich unter den Rebellen zweihundert Spanier als portugiesisches Militair gekleidet.

Das südlich = französische Journal, Echo, vom 17ten Febr., enthält einen Artikel, den es für ächt angiebt, der aber offenbar ganz erdichtet ist, daß die portugiesischen Rebellen eine große Schlacht bei Porto gewonnen hätten, (wie wir schon gemeldet) auch Porto genommen, und die Engländer genöthigt haben, sich wieder einzuschiffen. Man darf nur die Daten ansehen, um diese Neuigkeit für ganz ungegründet zu erklären. Der Vorfall soll am 29sten oder 30sten Januar Statt gehabt haben, und wir haben bereits officielle Nachrichten vom 3ten Februar gegeben, welche die Vereinigung der Generäle Angeja, Villaflor und Mello, den Einmarsch des ersten in Braga und die Stellung der andern vorwärts von Porto meldeten. Hieraus würde folgen, daß eine Schlacht am 29sten oder 30sten Jan. vor Porto Statt gehabt, worauf Porto übergegangen wäre, und daß man dieselbe am 9ten Febr. nicht in Madrid erfahren habe; sondern der Courier von dem Staatsrath habe nur von der andern Schlacht der Quotidienne ohne Datum gesprochen, worin aber von der Wegnahme von Porto keine Rede ist. Ohne Zweifel wird die heutige Post alle diese Anstände heben.

Der englische Courier bemerkt über die letzten Vorfälle, daß kein Mensch dergleichen Nachrichten erwartet hätte, indem man noch kürzlich von Madrit und Paris aus gemeldet hatte, die Insurgenten seyen zerstreut und der Marquis von

Chaves befinde sich in Salamanca; daß er hier gewesen seyn sollte, und nun plötzlich wieder einige Stunden von Porto erschienen sey, das berechtige zu sehr ernsthaften Betrachtungen.

England.

London, vom 22. Februar. — Der König hat während der Krankheit des Hrn. Canning die größte Theilnahme an derselben gezeigt. Er schickt täglich Boten, um sich nach dem Gesundheitszustand seines Ministers erkundigen zu lassen. — Auch läßt sich der König täglich Bericht über das Befinden des Grafen von Liverpool geben. Der edle Lord hat eigentlich schon längere Zeit gelitten, ohne jedoch ernstlich krank zu seyn. Der Schlagfluß befiel ihn am Sonnabend, eben als er zu frühstücken gedachte. Als sein Leibdiener eintrat, fand er ihn vom Stuhl gefallen. Se. Herrl. ist 57 Jahr alt, indem er am 7ten Juni 1770 geboren ward. Das Kabinets-Conseil trat alsobald zusammen, um zu berathschlagen, wie man unter den Umständen, wo Graf Liverpool und Hr. Canning krank sind, zu verfahren habe, und es heißt, es sey dem Parlament der Antrag gemacht, bis auf Weiteres alle wichtigen Verhandlungen auszusetzen. Hr. Peel begab sich zu S. M. dem Könige und Hr. Lushington zu Hrn. Canning, um sie von dem traurigen Vorfall in Kenntniß zu setzen.

Das letzte Bülletin über Graf Liverpools Gesundheit durch Sir Astley Cooper am 20. Febr. ausgegeben, lautet dahin, daß er sich nicht besser befinde. Schwerlich wird er, sollte er auch hergestellt werden, jemals wieder ins Ministerium treten können, da dieser Zufall seine Geisteskräfte sehr angreifen, und sie großer Anstrengungen unfähig machen muß.

Herr Peel befindet sich jetzt in Brighton beym Könige. Es ist bemerkenswerth, daß Hr. Huskisson ebenfalls so krank ist, daß er nicht ausgehen kann, weshalb der Kabinetsrath bei ihm gehalten wird.

Parlaments-Sitzung vom 19ten. — Verschiedene Bittschriften werden vorgelegt. Die Resolution über die Königliche Botschaft wird zum zweitenmale gelesen. Bei der Abstimmung fanden sich 178 für die Original-Resolution und 57 für die amendirte. Demnach betrug die Mehrheit 116 Stimmen. Bei der Wiederzulassung zur Gallerie fand der Berichterstatter des Couriers Herrn Hume beschäftigt, vom Kanzler einige Erklärungen über das Einkommen des Herzogs von Clarence zu fordern, die er jedoch wegen des großen Lärmens nicht deutlich verstehen konnte. Herr Hume sprach demnach wiederum sehr heftig gegen die Bewilligungen, die man dem Herzog von Clarence machen wollte. Herr M. Fitzgerald nannte dagegen Herrn Hume's Behauptungen übertrieben und unsinnig. Er sprach mit großem Beifall. — Endlich wurde die Frage des Amendements wieder vorgelegt, aber ohne Abstimmung verworfen. Die Original-Motion ward demnach angenommen und die Einbringung der Bill gestattet. Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten. Lord Palmerston eröffnete die Diskussion über die Kosten der Armee. Die einzelnen Ausgabepunkte wurden diskutirt und größtentheils trotz aller Amendements des Herrn Hume bewilligt. Die Forderungen des Lord Palmerston, rücksichtlich der Armee, sind so gestellt: Für den Dienst im Jahr 1827 begehrt er 86,000 Mann, die Offiziere eingerechnet, und 3,155,596 Pfd. 12 Schill. Unterhaltungskosten für diese Truppen. Die Vermehrung beträgt 39 Mann. Dabei sind jedoch die Indischen Truppen nicht mit eingerechnet, weil diese durch die Indische Compagnie erhalten werden; diese betragen etwa 30,000 Mann aller Waffengattungen.

Aus dem dem Parlament vorgelegten Budget ist der Zustand unserer Streitkräfte ersichtlich. Die Cavallerie besteht, außer den 4 Regimentern in Indien, aus 1) 3 Regimentern Leibgarde, zusammen 1305 Mann stark. Kostenetat für die 1032 Soldaten 92,399 Pfd. St., d. h. jährlich für jeden circa 625 Thlr. Das erste Dragoner-Regiment, das 377 equipirte Leute zählt, kostet dem Staat nur 22,481 Pfd. St., so daß 471 Dragoner eben so viel kosten, als 274 Gardisten. 2) 19 Regimentern, die 5909 equipirte und 1005 nicht berittene Soldaten zählen. Ausgabenetat: 340,895 Pfd. St. Die Infanterie zählt, außer 20 Regimentern, jedes 1000 Mann stark, welche die Ostindische Compagnie unterhält, 7 Bataillone Garde (5104 Mann), 70 Bataillone Linientruppen, 3 Bataillone Füsiliere, 5 schottische Regimenter, 7 Bataillone leichter Infanterie und 4 Scharfschützen-Bataillone, in allem 66,524

Mann (61,420 Soldaten.) Diese kosten 1 Mill. 650tausend Pfd. St.

Die Sache der irländischen Katholiken scheint zwischen dem englischen Ministerium und den einflußreichsten Gliedern der beiden Häuser abgemacht zu seyn. Man versichert, die Freisagung dieses Theils der brittischen Bevölkerung, werde unter der Form einer bloßen Entscheidung von Seiten des Unterhauses, die das Oberhaus bestätigen würde, ausgesprochen werden. Es wäre also kein eigentliches Gesetz, sondern so zu sagen eine Auslegung des vorhandenen Gesetzes. Durch diese Einrichtung würden gewisse Zweifel gehoben, welche sich besonders auf der Bischofsbank erhoben haben, und damit wären mehrere offenbare Gegner der Freisagung zufrieden. — Wie man hört, wird Herr Canning im Oberhause große Anstrengungen machen, um die Emancipirung der Katholiken durchzusetzen.

Wir haben, sagen die Times, keine erhebliche Nachricht über die gegenwärtige, so wichtige Crisis bekannt zu machen. Lord Liverpool ist noch immer in einem Zustande, der nur die Hoffnung gewährt, daß er nicht leidet. Herrn Cannings Befinden bessert sich sehr schnell, und überall hört man von den Veränderungen sprechen, welche im Ministerium statt finden sollen. Keiner der jetzigen Minister kann, wie wir schon gesagt haben, über Herrn Canning gestellt werden. Vielleicht könnte Herr Robinson das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen, und zum Pair erhoben werden, aber wer sollte dann sein Nachfolger bei der Exchequer werden, und würde das neue Mitglied für oder gegen die Emancipation seyn? Wenn Herr Canning erster Minister wird und zugiebt, daß Jemand ihm zur Seite kömmt, der nicht gleiche Ansichten hinsichtlich jener hochwichtigen Frage hat, so wird man nicht mehr an die Aufrichtigkeit seiner desfalls gemachten Erklärung glauben. Wir wollen hier nicht entscheiden, ob die Emancipation der Katholiken eine Cabinetsfrage seyn werde oder nicht, ob die alten Minister nach Belieben votiren werden, allein der Chef einer Administration, der sich einen Mitarbeiter gefallen läßt, welcher ihm in Betreff einer Hauptfrage Widerstand zu leisten, entschlossen ist, verräth Schwäche oder giebt sich dem Vorwurf der Duplicität Preis. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Herr Canning zugleich erster Lord der Schatzkammer und Kanzler der Exchequer wird. In diesem Falle würde keine Stelle erledigt werden und die Stimmen im Cabinet hinsichtlich der katholischen Frage gleich seyn. Es ließe sich freilich behaupten, daß diese neue Stellung Herrn Canning, was seine Verpflichtungen anlangt, noch mehr bindet. In Betreff der Getreidegesetze sind die Minister nicht verschiedener Meinung, aber diese Frage scheidet sie von einer großen Anzahl ihrer Freunde. Es soll sich in diesem Augenblicke in der Pairs-Kammer ein stärkerer Widerstand wider die Getreide-Einfuhr, gegen Bezahlung einer bestimmten Abgabe, zeigen und viele sich gegen jede Veränderung in dieser Hinsicht erklären wollen. Wir wissen nicht, ob das Factum richtig ist, aber unsers Bedünkens wird eine mäßige Ausgabe von Bankscheinen stets die Wirkung haben, das Getreide im Preise zu erhalten, während die Erlaubniß der Einfuhr nothwendig ein Steigen der Getreidepreise auf den fremden Märkten zur Folge haben wird. Unsere Staats-Oekonomen würden es lieber sehen, daß man den Getreidebau auf der ganzen Erde beförderte, und demselben unter passenden Bedingungen alle Märkte der Welt öffnete.

Am 15ten hielt der Herzog von Wellington, als Oberbefehlshaber der Armee, das erste Lever in den Horse-Guards, wozu sich unter andern nicht weniger als 34 Generale eingefunden hatten.

Nach einigen unbedeutenden Hindernissen kam am 12ten der Ausschuß zur Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Herzogs von York zusammen, und beschloß, nachdem mehrere beifällige Briefe hoher und reicher Personen gelesen waren, daß das Denkmal errichtet werden sollte, und zwar von einem englischen Künstler. Der Herzog von Portland hatte in seinem Briefe darauf angespielt, daß eine Subscription zur Deckung der Schulden des Herzogs von York zweckmäßiger sey. — Auch in Edinburg wurde in einer zahlreichen Versammlung beschlossen, dem verstorbenen Herzoge von York in der Hauptstadt Schottlands ein Monument zu errichten.

Der Gesammtbetrag der im Umlauf befindlichen Ein-Pfund-Noten ist nur noch 750,494 Pfund Sterling.

Am 19ten wurde in einem der Gerichtshöfe von Westminster vor einem gedrängt vollen Auditorium ein Prozeß verhandelt, den der Baronet

Sir Jacob Astley gegen den Dragoner-Hauptmann Garth anhängig machte, wegen sträflichen Umgangs mit seiner (des Baronets) Gemahlin. Kläger trug auf 12tausend Pf. St. Schadenersatz an. Nach siebenviertelstündiger Berathung entschied das Geschwornen-Gericht, daß der Beklagte einen Schilling zu zahlen habe.

Der Marquis Abrantes ist am 18ten im Hotel des Portugiesischen Gesandten plötzlich am Schlagfluß gestorben.

Der Oberst Pender, der die englischen Truppen gegen die Ashantees befehligt hat, ist nach London gekommen und hat die Nachricht mitgebracht, daß der König der Ashantees an den Folgen seiner Wunden gestorben sey.

Die Zahl der Kandidaten für die General-Gouverneurschaft von Ostindien, von der, wie wir anzeigten, Lord Amherst abdankt, ist ungewöhnlich groß. Man nennt als solche den Herzog von Buckingham, Lord W. Bentinck, Hrn. Huskisson, Grafen von Harrowby, Sir C. Stuart und Sir Henry Wellesley, zu denen einige sogar noch den Herzog von Manchester und Hrn. Manners Sutton fügen. Die beiden ersten werden als die beiden wahrscheinlichsten Nachfolger angegeben.

Ein eben erschienenes Werk über den jetzigen Zustand des ostindischen Heeres, schlägt dasselbe folgendermaaßen an: Artillerie 6360 Europäer; 1192 Eingeborne regelmäßig; 8230 unregelmäßig. Reiterei 15,897 Eingeborne regelmäßig; 10,197 unregelmäßig. Fußvolk 4181 Europäer; 170,296 Eingeborne regelmäßig; 59,935 unregelmäßig. Zusammen: 280,863 Mann mit 4177 europäischen Offizieren, wovon aber nur 1201 wirklich im Dienst und dabei Männer von Erfahrung sind. Die Stärke der in Ostindien stehenden königlichen Truppen, welche bekanntlich insgesammt Europäer sind, beläuft sich auf 22000 Mann.

Es geht das Gerücht, daß 10,000 Hanoveraner sich nach Portugal einschiffen werden.

Es heißt, die Admiralität wolle sechs ungeheure Dampfschiffe anfertigen lassen, deren jedes 100 schwere Kanonaden führen soll; sie werden, jedes durch 2 Dampfmaschinen bewegt werden, die auf eine Kraft von zweihundert Pferden berechnet sind.

Eine Calcutta-Zeitung enthält Folgendes; Die neulich in Batavia aus Ceylon angekommene Brigg Lickmy hat 25 Kasten mit 3000 Zimmtpflanzen, nebst einer beträchtlichen Menge Saamen für die Niederländische Regierung auf Java mitgebracht, so daß durch diese Schmuggelei der Zimmt vielleicht auf Java einheimisch, und diese Insel eine Nebenbuhlerin von Ceylon werden möchte. Der Agent, der dazu gebraucht wurde, erhielt außer einer monatlichen Zahlung von 1000 Rupien ein bedeutendes Geschenk. Er ist in Madras geboren und war lange in England, wo ihn die ostindische Compagnie, weil er ein Indier ist, nicht in ihre Dienste nehmen wollte, hierauf schlug man ihm in Madras die Erlaubniß ab, Ländereien zu besitzen, weil er von europäischen Eltern abstamme. Es ist immer zu bedauern, daß ein brittischer Unterthan seinem Lande diesen Streich gespielt hat.

Die Fregatte Diamond, die erst kürzlich aus Süd-Amerika zurückgekehrt ist, hat im Hafen von Portsmouth Feuer gefangen und ist bis auf den Kiel abgebrannt; jeder Versuch zur Rettung war vergeblich.

Niederlande.

Brüssel, vom 26. Februar. — Der Sohn des Prinzen von Oranien ist am 20sten zum Obristen ernannt worden und hat dabei das Großkreuz des Belgischen Löwen-Ordens erhalten. Abends gab der junge Prinz einen Ball, zu dem nur junge Leute seines Alters eingeladen waren.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat am 21sten eine Sitzung gehalten. Außer verschiedenen Bittschriften wurde nichts von Bedeutung verhandelt, doch hat man Gewicht auf die Vorstellungen der Weber und Färber gelegt, die sich über eine Herabsetzung des Eingangs-Zolls für mehrere Fabrikate beschwert haben, wodurch sie jetzt so sehr mit fremden Zeugen überschwemmt werden, daß sie den Preis nicht halten können und viele ihrer Arbeiter abschaffen müssen. — Am 24sten hatte die Verhandlung des Zoll-Gesetzentwurfes auf sehr lebhafte Weise statt. Derselbe ward am Schlusse mit 54 gegen 22 Stimmen angenommen. Man kann dieses schleunige Ergebniß bei der Wichtigkeit der Sache und der Gründlichkeit der Erörterung nur bewundern; es beweiset aufs neue den guten Willen, der sich selbst von allen Seiten bei uns entgegenkommt.

Die Besorgnisse, welche die angeblich vom 9. October aus Batavia in London angekommenen Nachrichten über den ungünstigen Zustand der Dinge auf Java erregt hatten, sind zerstreut,

da das Schiff, welches diese Nachrichten überbracht haben soll, nicht im October, sondern bereits im August von Java abgesegelt ist. Die neuesten glaubwürdigen Nachrichten reichen bis zum 1. October, wonach die Erhebung des alten Sultans von Djojocarta zur Wiederherstellung der Ruhe in den Fürstenlanden günstig gewirkt hat und die Niederländischen Truppen mit Vortheil das Feld behauptet haben. In einigen Berichten wird versichert, der Königl. General-Commissair, Herr du Bus de Ghizignies, werde ehestens die Districte von Bantam, Samarang und Sourabaya besuchen.

In Niew-Vosmer in Seeland, waren am Sonntag gegen 200 Personen auf das Nord-Eis gegangen, als plötzlich die ganze Scholle sich löste, und der Rückströmung der Fluth folgte. Zum Glück hatte der Bürgermeister schnell mehrere Kähne in Bereitschaft gesetzt, so daß, wiewohl mit vieler Mühe, noch alle Personen, die sich schon verloren glaubten, gerettet wurden. — Der Waterloo soll am 6ten von Helgoland nach Cuxhaven unter Seegel gegangen seyn, um alsdann, nach Herstellung seiner zerbrochenen Masten, zur Ausschiffung der Truppen hierher zurückzukehren.

Rußland.

St. Petersburg, vom 20sten Februar. — Se. Kaiserl. Hoheit der Zesarewitsch und Großfürst Constantin Pawlowitsch ist Freitag den 16. d. in Strelna, und am darauf folgenden Tage in hiesiger Residenz angelangt.

S. M. der Kaiser haben für nöthig erachtet: Grusien, das Gebiet von Kaukasien, und das Land des Heeres am schwarzem Meere in Kriegsstand zu erklären.

Dem Vernehmen nach ist der General-Adjudant und Chef des Generalstaabes Sr. Maj. des Kaisers, Baron von Diebitsch, mit besondern Allerhöchsten Aufträgen dieser Tage nach Georgien abgegangen.

Zur Beförderung des Studiums der Russischen Sprache im Großfürstenthume Finnland werden künftig unter den Studenten der Universität Abo, welche sich, außer durch Kenntnisse und gute Führung im Allgemeinen, insbesondere auch durch Fortschritte in jener Sprache auszeichnen, vier ausgewählt, um auf Kosten der Krone nach Moskau zu gehen und dort zwei Jahre blos Russisch zu treiben. Sie erhalten monatlich 100 Rubel und werden in der Folge bei Aemter-Besetzungen vorzüglich berücksichtigt.

Dänemark.

Da die im vorigen Jahr an manchen Orten des Königreichs Dänemark nicht günstig ausgefallene Erndte einen Kornmangel befürchten läßt, so haben Se. Maj. befohlen, daß die größeren und mehr bemittelten Landleute ein im Verhältniß zu der dürftigen Menge stehendes Quantum Saat- u. Brodkorn zurücklegen sollen, um selbiges zu dem gangbaren Preise an Bedürftige verabfolgen zu lassen.

Das Abzugsrecht zwischen Dänemark und Schweden ist aufgehoben.

Vor Kurzem hat das Eis in Liimijord in den Busen bei Schum eine so große Masse Helt-Lachs (Salmo lavaretus Linn.) zusammengeschoben, daß die Bewohner der benachbarten Kirchspiele wenigstens 20,000 Stück derselben fingen; ein wahres Phänomen in der dortigen Fischerei.

Türkei und Griechenland.

Triest, vom 19. Februar. — Durch ein in 21 Tagen aus Alexandrien angelangtes Schiff, erfährt man, daß die ganze ägyptische Flotte von Morea und Suda glücklich daselbst eingelaufen war; zwei Briggs von derselben kreuzten zwischen Alexandrien und Candia gegen die Corsaren. Das wohl befestigte, in den Händen der Griechen befindliche Carabusa, ist noch immer der Hauptsitz der Piraten, von deren Beraubungen man täglich hört.

Eine am 21. Dezember in Prevesa aus Navarin angekommene jonische Barke hatte Pestkranke am Bord; die Mannschaft wurde sofort nach dem Lazareth von Cephalonien gebracht, und das Schiff mit allem Inhalt verbrannt.

Vermöge einer, jedoch ganz unwahrscheinlichen, Nachricht aus Corfu, soll ein Agent des Pascha von Egypten in dem Hauptquartier des Ibrahim Pascha angekommen seyn, und sich von da nach Constantinopel zu begeben den Auftrag haben, um dem Großvezier Briefe des Vicekönigs zu übergeben, worinn er die Insel Candia zur Belohnung für seinen thätigen Antheil an dem Kriege gegen die Hellenen vermöge seiner Truppen verlangt.

Ein am 19ten Januar von Navarino abgegangenes Fahrzeug hat die Nachricht gebracht, Ibrahim Pascha sey abermal gegen Tripolitza mit etwa 10,000 Mann gezogen; diese Zahl mag

wohl übertrieben seyn. Hr. Gosse bestätigt die Siege von Karaiskaki und setzt hinzu: „Ich kann versichern, daß der Nationalgeist in Griechenland vortreflich ist; man hat mich versichert, die Mishelligkeiten zwischen Fabvier und der Regierung seyen beigelegt, und man denke gar nicht an eine Uebereinkunft mit der Pforte, deren Grundlage nicht die unbedingte Unabhängigkeit des Vaterlands wäre."

Laut Briefen aus Calamos vom 25. Januar erringen die Griechen auch in Westgriechenland Vortheile. Sie rüsten sich gegen Missolunghi. Bereits haben die Türken Anatolikon verlassen. Der Graf Roma und die Herren Dragona und Stefano in Zante, schrieben, Ibrahim Pascha werde bald nicht mehr stark genug seyn, um etwas zu unternehmen; überall faßt man wieder Hoffnung, und das unglückliche Griechenland wird endlich, aus seinem beängstigten Zustande gerettet, aus seiner Asche wieder erstehen. — In einem andern Briefe, von Hrn. Zaros, ist gesagt, eine Barke von Dragomestre habe die Nachricht von der Räumung Anatolikons durch die Türken, die sich nach Missolunghi zurückgezogen haben, mitgebracht. — Bei Patras hat man zwei türkische Schiffe genommen. Eine griechische Division von 35 Segeln und das Dampfboot Perseverance waren in Katacolos. Man vermuthet sogar, daß Missolunghi bereits angegriffen worden ist.

Afrika.

Aus Algier wird gemeldet, daß der Dei gegen Empfangnahme der Spanischen Piaster seinen Corsaren befohlen habe, die Spanische Flagge bis zur Verfallzeit eines neuen Zahlungs-Termins zu respectiren.

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Vereinigten Staaten haben über hundert Schiffe auf dem Wallfischfang im Südmeer, mit mehr als 2000 Matrosen. Ihre Reisen dauern, da sie das Cap Horn umsegeln müssen, 3 Jahre.

Wir haben, heißt es in englischen Blättern, Nachrichten aus Nordamerika bis zum 16ten Januar erhalten. Nach einem Briefe aus Baltimore vom 11ten Januar, in einer 2ten Auflage des Albion, haben die vom Senat und der Repräsentanten-Kammer ernannten Handels-Committeen dem Congresse einstimmig anempfohlen, den Handel zwischen den brittischen Colonien und den V. Staaten in britt. Schiffen, vom Datum der Annahme eines brittischen Verbots alles Verkehrs zwischen den brittischen Colonien und Nordamerika, von Seiten der Vereinigten Staaten noch 6 Monate fortdauern zu lassen. Brittische Schiffe mit Ladungen für die Colonien können also noch bis Mitte dieses Jahres in alle Häfen der V. Staaten ein- und auslaufen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Se. Majestät der König haben zur Wiederherstellung der Simeons-Kirche zu Minden ein Gnadengeschenk von 300 Thlr. zu bewilligen geruhet.

Nach einer erläuternden Bestimmung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei, sollen die Vorschriften der Censur-Verordnung auch auf diejenigen Schriften angewendet werden, welche in Kupfer gestochen oder lithographirt werden.

Im Jahr 1819 und 20 gab der General Beauvais folgendes Werk heraus: „Correspondance inédite, officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte avec les cours étrangères. Paris. 7 Bde. 8. Die Briefe, welche diese 7 Bände enthalten, sind aus der handschriftlichen Sammlung entlehnt, die Napoleon sehr sorgfältig hatte abschreiben und prächtig einbinden lassen, und die ungefähr 30 Bände in Folio und Quarto bildete. Man glaubt, daß die Sammlung später in die Hände des Prinzen Eugen gelangt ist. Noch kostbarer war ein Band, welcher die eigenhändigen und vertraulichen Briefe enthielt, die mehrere Europäische Souveraine an Napoleon selbst geschrieben hatten. Napoleon hatte denselben seinem Bruder Joseph aufs Angelegentlichste empfohlen; allein demungeachtet kam diese höchst wichtige Sammlung abhanden. Sie gelangte nach London und wurde von dem Minister einer großen Macht angekauft, der nicht weniger als 700,000 Fr. dafür bezahlte und sich dadurch für diese bedeutende Ausgabe bezahlt machte, daß er die von verschiedenen Souverainen geschriebenen Briefe an ihre Minister überließ.

Erste Beilage zu No. 29. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. März 1827.

Vermischte Nachrichten.

Der am 14ten d. M. in Prag verstorbene kaiserlich österreichische wirkliche Geheime Rath und Kämmerer, Philipp Graf Kinsky von Chinitz und Tettau, hinterläßt ein fürstliches schuldenfreies Vermögen. In seiner Chatoulle allein fand man baare 500tausend Gulden in Conventions-Münze. Sein Neffe, der Feldmarschall-Lieutenant Graf Kinsky, erbt nebst zwei böhmischen Herrschaften ein schönes Haus in Prag und 700,000 Gulden in Conventionsmünze. Drei andere Erben erhalten zusammen 2 Güter in Oesterreich, ein Haus in Wien, 90,000 Gulden baar und 5000 Gulden jährliche Rente.

Fußböden, welche gegen Feuers-Gefahr schützen, werden in den größern Städten Frankreichs auf folgende Weise angelegt: Auf die Balken werden erst rauhe Bretter genagelt, und auf diese kommt einige Zoll hoch Gypsmörtel, welcher dann mit meist sechseckigen Ziegeln belegt wird. Selbst unter getäfelten Fußböden befindet sich in der Regel eine Lage Mörtel, so daß das dünne Holz verbrennen kann, ohne daß der ganze Boden Feuer fängt. Man hat dabei überdies den Vortheil, daß die Fußböden von unten weder Luft noch Geräusch durchlassen.

Breslau, vom 7. März. — In der Nacht vom 2ten zum 3ten wurde in das Comptoir eines Kaufmanns auf der Hummerey durch die Mauer gewaltsam eingebrochen, und aus der mittelst Nachschlüssel geöffneten Kasse, die Summe von 831 Rthlr. 5 Sgr. in folgenden Geld-Sorten entwendet: in $\frac{1}{60}$, 5 Rthlr. 20 Sgr.; in $\frac{1}{30}$, 58 Rthlr.; in $\frac{1}{12}$, 158 Rthlr.; in $\frac{1}{6}$, 306 Rthlr. 25 Sgr.; in $\frac{1}{3}$, 34 Rthlr.; in $\frac{1}{1}$, 103 Rthlr.; 31 Rthlr. in Cassen-Anweisungen, worunter 3 zu 5 Rthlr.; 56 Rthlr. 20 Sgr. bestehend in 2 doppelten und 6 einfachen Friedrichsd'or; 13 Rthlr. polnisches Courant in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken nebst 2 Russischen Rubel; 65 Rthlr. in verschiedenen Geldsorten. Der Einbruch ist nach den ermittelten Spuren von der Ohlau-Fluß-Seite aus, geschehen, wozu sich die Diebe wahrscheinlich eines am andern Ufer gestandenen kleinen Kahns bedient haben. Noch sind die Thäter nicht ermittelt.

Unter denen in voriger Woche gestohlenen und noch nicht ermittelten Gegenständen befinden sich: 4 Pferde-Geschirre nebst 2 Zäumen, eine silberne Denkmünze, auf deren einen Seite ein Adler, und die Umschrift: „Gott sprach es werde Licht, und es ward Licht," auf der andern, und zwar in der Mitte: „Für Deutschlands Befreiung $18\frac{13}{14}$" und um den Rand: „Schaar der Freiwilligen von Frankfurt am Mayn," befindlich ist; eine vergoldete Ordens-Schnalle, in deren Mitte ein rothes Kreuz; zwei goldene Ringe, sieben Stück in Silber gefaßte böhmische Steine, zwei große messingene Thür-Drücker und 6 neue Kutscher-Peitschen.

Als wahrscheinlich entwendet wurde in Beschlag genommen: ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch gez. B. P., eine Serviette gez. I. H., ein weißes Tuch gez. F. I., ein Hemde gez. E. B., ein Paar Socken gez. Z. H., und ein weißes Taschentuch gez. H. S. Noch sind die Eigenthümer dieser Sachen unermittelt.

Auch wurde von einem Beamten ein frisch geschossenes Reh, welches ein Mann auf einem verbothenen Seitenwege trug, in Beschlag genommen.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 27 männliche und 13 weibliche, überhaupt 40 Personen. Unter diesen befinden sich von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 1.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

2127	Schfl.	Weitzen	à	1	Rthl.	15	Sgr.	1	Pf.
1937	=	Roggen	à	1	=	15	=	10	=
316	=	Gerste	à	1	=	—	=	1	=
1065	=	Hafer	à	—	=	24	=	—	=

mithin ist der Schfl. Weitzen um 1 = 1 =
= = Hafer = 1 = 8 =
wohlfeiler, dagegen
= = Roggen = — = 4 =
= = Gerste = — = 7 =
theurer geworden.

Die im neuen Glashause des botanischen Gartens blühenden Gewächse, sind Dienstags und Freytags in der gewöhnlichen Stunde von 11 bis 12, wieder zur Ansicht der Blumenfreunde. Noch immer blühet Primula sinensis in zahlreichen Exemplaren fort; ihrer Gattung die schönste, deren Vaterland China ist, von wo sie im J. 1822 zuerst in England und im J. 1825. in Deutschland eingeführt wurde. Ferner: zahlreiche Neuholländische Acacien, wovon A. taxifolia, crassiuscula, pulchilla, proastrata zu den seltneren gehören; desgleichen Polygala bracheolata, spinosa, mixta vom Cap der guten Hofnung. Templetonia refusa, ein schöner Strauch, und Craspedia plebeja, von einer sonderbaren Gattung und Familie; beyde aus Neuholland, blühen zum erstenmale. Paeonia Moutan und Magnolia purpurea, beyde aus China, sind im Begriffe, ihre prachtvollen Blüthen wieder zu entfalten.

Die Verlobung meiner Tochter Bertha mit dem Königl. Preuß. Lieutenant im 11ten Infanterie-Regiment, Herrn Meckel von Hemsbach gebe ich mir die Ehre, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz den 5. März 1827.

Der Regiments-Quartiermeister Nöldechen.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Nöldechen.

Meckel von Hemsbach.

Das am 5ten d. M. im 85sten Lebensjahre durch einen Schlagfluß erfolgte Ableben unsers theuern Vaters, des Königl. Preuß. General-Lieutenants außer Diensten, von Erichsen, zeigen hierdurch an.

Breslau den 7. März 1827.

Die anwesenden Kinder.

Den gestern Mittag halb 2 Uhr erfolgten Heimgang unserer lieben Tochter Agnes zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an.

Peterswaldau den 3. März 1827.

Ferdinand Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Mariagnes Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, geborne Gräfin zu Stolberg-Stolberg.

Am 4ten d. M. folgte hieselbst der Königl. Rittmeister und Ritter a. D., Hans v. Rüdiger, in einem Alter von beinahe 60 Jahren, in jenes Leben, seiner unvergeßlichen Gattin, unserer Schwester und Schwägerin, die er mit beispielloser Treue lange Jahre gepflegt hatte. — Sein Ende wurde sanft durch den Schlagfluß herbeigeführt; die sorgsamste und einsichtsvolle Pflege des treuen Arztes konte es nicht verlängern. — Das Vaterland verlor in ihm einen treuen und einsichtsvollen Diener, die Bedrängten einen thätigen, jedoch geräuschlosen Beistand, seine Freunde aber verloren in ihm ein unersetzliches Gemüth; dies empfinden wir im ganzen Umfange, da wir mit ihm eine geraume Anzahl Jahre im Genuß der engsten Freundschaft lebten. — Diese Anzeige widmen wir seinen entfernten Verwandten, vielen Gönnern und Freunden, welche alle besonders zu benachrichtigen, wir nicht vermögen.

Pilsnitz bei Breslau den 6. März 1827.

von Woyrsch, Königl. Regierungs-Rath.

Emilie von Woyrsch, geborne von Massow.

Im Gefühl des tiefsten Schmerzes zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Bekannten den am 3ten März in Berlin nach einem kurzen Krankenlager erfolgten Tod unsers lieben Schwiegersohns, des Hauptmann Woldeck v. Arneburg an. Breslau den 7. März 1827.

C. G. Förster und Frau.

B. 13. III. 5. R. △. III.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 7ten: Zum erstenmal: Van Dyks Landleben. Malerisches Schauspiel in 5 Acten, nebst Vorspiel, von Fr. Kind.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Eranien zum deutschen Recht mit Urkunden. Fortsetzung. Herausgeg. von Dr. N. Falk. 2te Lief. gr. 8. Heidelberg. Oswald. 25 Sgr.

Salat, Dr. J., Lehrbuch der höhern Seelenkunde oder psychische Anthropologie. 2te verm. und neu bearbeitete Auflage. gr. 8. München. Finsterlin. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Hermite l', en province, ou observations sur les moeurs et les usages français au commencement du XIX siècle, par M. E. Jouy. T. X. 12. Paris. 1826. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Congrégation et la diplomatie, ou le ministre anglais à Paris, comédie politique en 3 actes. 8. Paris. 1826. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Sédim, ou les nègres, poëme en 3 chants par M. Viennet. 12. Paris. 1826. br. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Olivia. Roman. 12. Paris. 1826. broch. 1 Rthlr.

Voyage autour du monde, exécuté par ordre du Roi, sur la Corvette de S. M. La Coquille, pendant les années 1822, 23, 24 et 25. et publiée sous les auspices de S. E. M. le Comte de Chabrol par L. J. Duperrey. 1r Liv. 5 Rthlr.
Les tous formera 6 Vol. 4. avec 4 Atlas de 352 planches. fol.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Baron v. Stiern, Obrist, von Neisse. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Kaiserling, von Blumenau; Hr. Holzweih, Kaufm., von Stettin; Herr Busse, Hr. Wilhelmi, Kaufleute, von Magdeburg; Hr. Röber, Kaufmann, von Berlin; Hr. Rösner, Kaufmann, von Elberfeld. — In der goldnen Gans: Hr. v. Heugel, Hauptmann, von Liegnitz; Hr. v. Koschel, Rittmeister, Hr. Schmidt, Doktor, beide von Strehlen; Hr. v. Koschützky, von Gros-Wilkowitz. — Im Rautenkranz: Hr. v. Strübensky, von Krischau; Hr. Cloß, Kaufmann, von Beaune. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Ziemitzka, von Oels; Hr. Czebisch, Forst-Secretair, von Freihan; Hr. Gebhardt, Kaufmann, von Schweidnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Thiel, Justiz-Assessor, von Brieg; Hr. Brieger, Oberamtmann, von Lossen. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Lüttwitz, Rittmeister, von Cörnitz; Hr. Schotte, Oberförsterl, von Kuhbrück. — In der großen Stube: Hr. Cöster, Oberamtm., von Wirwitz; Hr. v. Garczinsky, Major, von Skaradowo. — Im goldnen Löwen: Hr. v. d'Elpons, Hauptmann, von Frankenstein. — Im Kronprinz: Hr. v. Seydlitz, Hauptmann, von Liegnitz. — Im Privat-Logis: Herr von Prittwitz, von Strehlen, Hummerei No. 3.; Hr. Otto, Oesterreich. Rittmeister, Hr. Otto, Gutsbes., beide von Noldau und Ohlauerstr. No. 17; Hr. Härtel, Obrist-Lieut., von Strehlen, Hummerei No. 3; Hr. Härrich, Oberförster, von Herrnstadt, Schuhbrücke No. 51; Hr. v. Mielecki, von Smogorzewo, Kupferschmiedestr. No. 16.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf den Antrag des Königlichen Rittmeisters Christian Daniel von Borwitz auf Bielwiese, dessen verschollener Sohn, Christian Heinrich Friedrich von Borwitz, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert: sich vor oder in dem auf den 30sten August 1827 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendar Barth, oder in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich der Provocat bis zu dem angesetzten Termine nicht melden: so wird auf dessen Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden. Breslau den 12ten September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Königlichen Salz-Faktors Gottlieb Siegismund Tenzer in Liegnitz ist die Subhastation des im Fürstenthum Jauer und dessen Schönauschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehnguts Nieder-Falkenhayn nebst Zubehör, welches im laufenden Jahre nach der dem, bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht aushängenden Proklama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 40130 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 1sten März 1827 Vormittags um 11 Uhr, am 11ten Juni 1827 Vormittags um 11 Uhr, besonders aber in dem letzten Termine am 15ten September 1827 Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Gebel in hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Kletke, die Justiz-Commissarien Paur und Dziuba vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Umstände eintreten, erfolge. Breslau den 1. Novbr. 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Auction.) Es sollen am 20. März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Auctionsgelasse des Königlichen Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19 auf der Junkern-Straße, diverse goldene Ringe, Halsketten, Ohrringe rc. und Silberzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 5. März 1827.

Königliche Stadt-Gerichts-Executions-Inspektion.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Charité-Justiz-Amtes Prieborn werden nachstehende Personen: a) Amand Hatscher aus Deutsch-Tschammendorff, welcher als Musketier des Infanterie-Regiments v. Müffling bei der französischen Belagerung von Neisse im Jahre 1806/7 mit gefangen und gleich den übrigen Gefangenen fort transportirt worden seyn soll, seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und: b) Gottlieb Kittel aus Nieder-Mittel-Arnsdorff, welcher beim Infanterie-Regiment v. Pelchrzim gestanden und bei der Uebergabe der Festung Neisse im Jahre 1807 mit gefangen worden und auf dem Transport nach Frankreich Krankheitshalber nur bis Würzburg gekommen seyn soll, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat; so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer nächsten Intestat-Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 22sten Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine in der Amts-Kanzlei hieselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden und das Weitere, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und dem zu Folge ihr unter gerichtlicher Verwaltung stehendes Vermögen, ihren nächsten legitimirten Verwandten zugesprochen und resp. verabfolgt werden wird. Prieborn den 26sten August 1826.

Königliches Charité-Justiz-Amt.

(Verpachtung.) Die Fürstlich Trachenberger Schloß-Brauerei soll auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre, von Johanni 1827 an gerechnet, auf den 24sten April c. a. anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige werden eingeladen, an gedachtem Tage früh um 9 Uhr sich bei dem unterzeichneten Cammeral-Amte zu Schloß Trachenberg einzufinden und unter denen zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben, wobei bemerkt wird, daß man sich den Zuschlag über Gebot und Person vorbehält. Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Kanzelley zu finden. Trachenberg den 22sten Februar 1827. Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Cammeral-Amt.

(Bekanntmachung.) Der zu Verdingung der Neubauten auf der katholischen Pfarrthei zu Wallendorff, Namslauer Kreises, auf den 6. März c. anberaumte Licitations-Termin muß, auf den 20. März c. verlegt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Brieg den 5. März 1827. Wartenberg, Landbau-Inspektor.

(Edictal=Citation.) Johann Friedrich Blum, Sohn des gewesenen Werkmüllers Johann Georg Blum aus Oberlaimbach, geboren am 8. Mai 1786 hat als Gemeiner des Königlich Baierischen 6ten Chevauxlegers=Regiments den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, seit seinem Ausmarsche aus der Garnison keine Nachrichten von sich gegeben und wurde am 31. December 1812 in den Listen seines Regiments als vermißt abgeschrieben. Auf Antrag der Geschwisterte wird dieser Johann Friedrich Blum aus Oberlaimbach oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 30. November 1827 bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als derselbe für todt erklärt und sein Vermögen von ungefähr 800 Fl. rheinl. an seine nächsten Anverwandte gegen Caution wird ausgehändigt werden. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift.
Ullstätt im Rezatkreise, den 21. Februar 1827.

Königl. Baierisches, Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial=Gericht I. Klasse. Nittinger, Gerichts=Verweser.

Gasthaus= und Coffee=Haus zu verkaufen.
Ein, in einer sehr nahrhaften Provinzial=Stadt, welche an einer der belebtesten Hauptstraßen Nieder=Schlesiens gelegen, massiv gebauter, freundlich gelegener Gasthoff und Coffee=Haus, (worauf auch Braugerechtigkeit haftet) ist Veränderungswegen für circa 9000 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ist bei mir zu erfahren. Breslau den 7ten März 1827.

G. B. Jäkel, am Ring No. 48.

(Anzeige.) Das Dominium Poln. Neukirch, Coseler Kreises, bietet einige hundert Scheffel ungedörrten, früh und späten Roth=Kleesaamen, vorzüglicher Art und Qualität, von diesjähriger Erndte, zu angemessenen Preisen, zum Verkauf an.

(Zu verkaufen.) Zwei tausend Schock Birkenpflanzen stehen auf dem Dominium Schlanowitz, Wohlauer Kreises, billig zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Bei dem Dominio Stein bei Jordansmühl, in dem Nimptscher Kreise, sind einige achtzig fette Schöpse zu verkaufen.

(Verkauf.) Bei dem Dominio Puditsch, 1/2 Meile von Prausnitz und 4 Meilen von Breslau, sind billig zu haben: 150 Stück veredelte Mutter=Schaafe tauglich zur Zucht, 80 Schock Ausschuß=Karpfen, 14 Schefl. Preuß. Maaß starken Strich, 200 Scheffel Saamen=Gerste und Haafer, so wie auch mehrere hundert Sack Kartoffeln.

(Zu verkaufen) um billige Preise sind von Ellernholz zwei gut gearbeitete Schreibsecretairs, ein Kleidersekretair zum Auseinandernehmen, zwei dreischübige Kommoden, Taschen=Straße No. 4. im ersten Stock.

(Güter=Verkauf.) Mehrere wohlfeile Dominial= und Freigüther von 10 bis 30000 Rtlr. empfiehlt zum Verkauf unter annehmbaren Zahlungs=Bedingungen.

W. Buchheister, Albrechts=Straße Nro. 36.

(Verkaufs=Anzeige.) Ein schönes Dominial=Gut unter den vortheilhaftesten Bedingungen zum Verkauf oder zum Tausch gegen ein hiesiges Haus, so wie ein Gasthaus, hier in der Stadt belegen, zu verkaufen, hat im Auftrage H. Saul, Reusche=Straße in den 3 Thürmen.

(Verkaufs=Anzeige.) Bei dem Dominio Gutwohne, 1 Meile von Oels, stehen 130 Stück feine und dabei reichwollige Schaafmütter, größtentheils Zutreter, so wie eine Parthie ein= und zweijährige Sprungstähre, Lichnowskyscher Abkunft, zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. v. Rosenberg Lipinsky.

(Verpachtung.) Das Brau= und Branntwein=Urbar bei dem Dominio Klein=Bresa, Strehlener Kreises, soll von Johanni d. J. anderweitig verpachtet werden, wozu die nöthigen Bedingungen bei dasigem Wirthschafts=Amte jederzeit ersehen werden können. Dominium Klein=Bresa den 5ten März 1827.

(Anzeige.) Ein vollständiges gutes Schmiede-Handwerkszeug, ist billigst zu verkaufen, bei dem ehemaligen Schmidt Nixdorf, in groß Hayde, Neumarktschen Kreises.

(Möbel-Verkauf.) Einige Schreib-Secretaire, gut und dauerhaft gearbeitet, stehen um billigen Preis zum Verkauf beim Tischlermeister Schimpfke, Weidenstraße No. 24.

(Zu verkaufen) ist Umstände halber auf der äußern Ohlauerstraße No. 40. beim Tischler-Meister Keese, eine ganz neue, mit Oelfarbe angestrichene Bude, welche die vorschriftsmäßige Größe hat.

(Privattheater zu verkaufen.) Schleuniger Veränderung wegen ist ein Gesellschafts-Theater im besten Zustande und mit gut gemahlten Decorationen um einen äußerst billigen Preis abzulassen. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Schuhmacher-Meister Herrn Seehack, kleine Groschengasse No. 17.

(Hausverkauf.) Wegen eingetretener Veränderung ist ganz nahe am Ring ein Familien-Haus, welches sich zu einem öffentlichen Nahrungsbetriebe ganz eignet, unter mäßigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? erfährt man bei dem Goldarbeiter Herrn Herrmann, am Rathhause.

(Birken-Pflanzen-Verkauf.) Dieses Frühjahr sind wiederum mehrere tausend Schock schöne Birken-Pflanzen zum möglichst billigen Preise allhier zu haben. Winzig den 5. März 1827.
Weighard, Forst-Inspektor.

(Kartoffeln) wohlschmeckend, in bedeutend großen und auch kleinen Parthien, sind zu haben auf den Gütern Meesendorf ꝛc. Neum. Kr. Der Preis richtet sich am niedrigsten bei Abholung von dem Käufer; höher bei ganzer Gewähr von hieraus, und minder wiederum bei halber Gewähr.

(Anzeige.) Das Dominium Bahra zwischen Breslau und Canth bietet 300 Scheffel Saamen-Hafer und 20 Scheffel weiße Saamen-Wicken zum Verkauf. v. Oßwaldt.

(Guts-Verkauf.) Entfernungs- nicht Schuldenhalber wünscht Jemand ein in der Nähe von Poln. Wartenberg 9 Meilen von Breslau belegenes Dominial-Gut zu verkaufen, und offerirt höchst billigen Preis und Kaufs-Bedingungen. Das Nähere erfährt man goldene Gans No. 10 beim Eigenthümer.

(Kunst-Anzeige.) Den 20. und 21sten d. M. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werde ich auf der Schweidnitzer Strasse Nro. 7. vis à vis der Kornschen Zeitungs-Expedition 2 Stiegen hoch, etliche und sechszig kostbare Oelgemälde von vorzüglichen Meistern aller Schulen, so wie den 22sten mehrere ächte antike geschnittene Steine, Prätiosen u. s. w. versteigern, wozu ich Kunstliebhaber und Sammler gehorsamst einzuladen nicht verfehle. Breslau den 5ten März 1827. Pfeiffer.

(Capital-Anzeige.) 2000 Rthlr. zur ersten Hypotheke in der Stadt gegen pupillarische Sicherheit, werden getheilt zu 1000 auch 1500 Rthlr. gleich vergeben. Nachricht bei Herrn J. Strecker auf der Kupferschmiedegasse im Schneider-Zechhause No. 9. eine Stiege.

(Erklärung.) Zur Beruhigung meiner Geschäfts- und sonstigen Freunde, und um einem boshaften, von müßigen Läster-Zungen verbreiteten Gerüchte zu begegnen, bin ich bereit, alle auf mich laufende Wechsel, sofort gegen Abzug des coursirenden Discontos einzulösen, zugleich auch jede andere rechtmäßige Forderung, bis spätestens Ende d. M. zu befriedigen. Dagegen verspreche ich demjenigen, welcher mir zur ursprünglichen Entdeckung dieser Verläumdung, behülflich ist, so auch einem Jeden der mir nachweisen kann, mit irgend einem meiner Gläubiger einen Accord geschlossen zu haben, eine Belohnung von 100 Dukaten. Breslau den 5. März 1827.
Löbel Oppenheimer.

☞ (Anzeige.) Von den gesuchtesten Arten neuer Garten-, Blumen- und Feld-Sämereyen wurde uns eine Parthie in Commission eingesandt und sind wir in den Stand gesetzt, solche zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.
A. Hoffmeister & Bothe, Schweidnitzer Straße goldnen Löwen No. 5.

(Waaren-Offerte.) Couleurten, sehr reinschmeckenden Caffee à 7 Sgr. 10 Pf. das Pfund, alle Sorten Zucker zu den bekannten herabgesetzten Preisen, frische gelesene Rosinen à 3 3/4 Sgr. das Pfund, vollsaftige Citronen à 1 Sgr. das Stück, ächter Jamaica Rum à 15 Sgr. u. 17 1/2 Sgr. die Flasche, eine geringere Gattung à 11 Sgr., so wie überhaupt alle Specerey-Waaren, offerirt billigst. Joseph Heymann, Carls-Platz No. 1.

(Bleich-Waaren-Anzeige.) Mehrere meiner geschätzten Freunde, denen verschiedene Fabrikate im vorigen Jahre habe bleichen lassen, werden ersucht, solche bei mir abzuholen, womit ich die Versicherung verbinde, daß ich zu ähnlichen Bleich-Besorgungen ferner bereit bin.
Wilhelm Regner, in der goldnen Krone am großen Ringe.

Varinas in Rollen zu 70 & 80 Sgr. pro Pfund
feinen Canaster von Quandt in Leipzig zu 35 Sgr., von Limburger Frosch & Comp. zu 25 Sgr. erhielt und offerirt Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Straße No. 12. früher J. F. Koschel.

(Anzeige.) Aechte Teltower Rüben und gute große italienische Maronen offerirt möglichst billig F. A. Stenzel, Albrechts-Straße.

(Lucerne-Klee-Offerte.) Von ächtem frischen Lucerne Kleesamen ist bereits ein Transport eingetroffen in der Handlung F. A. Hertel.

(Redouten-Anzeige.) Gebe mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich Sonntag den 11ten März vor dem zweiten Oster-Feyertag nur noch einen Ball Masqué geben werde, da der darauf folgende Sonntag bereits vergeben ist. Bitte um gütigen Zuspruch. A. Pillmeyer.

☞ (Fremde Biere.) Die herannahende Frühlingszeit veranlaßt mich nachstehende, gut abgelagerte vortreffliche Biere, zu empfehlen, da dieser Zeitpunkt sich ganz besonders zur auswärtigen Versendung, sowohl in Flaschen als Fäßern eignet. Delikates Stettiner Bier pro Flasche 6 Sgr., vortreffliches Pommersches Magenbier dto. 6 Sgr., desgleichen Porter Bier dto. 7 1/2 Sgr. exclusive Flaschen. F. A. Hertel, am Theater.

(Dienstgesuch.) Ein Mädchen von 20 Jahren von guter Erziehung und in allen weiblichen Arbeiten erfahren, sucht ein Unterkommen als Kammerjungfer. Das Nähere zu erfragen in der Tuchbude auf dem Salzringe beim Agent Brettschneider.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 85sten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen:

2 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 16615 und 35821.
5 Gewinne zu 50 Rthlr. auf No. 3052 6162 8653 26151 und 35856.
9 Gewinne zu 20 Rthlr. auf No. 2330 47 3090 7819 53 10912 16649 35843 und 86.
19 Gewinne zu 10 Rthlr. auf No. 2327 33 3046 76 91 3372 6104 6145 7821 38 58 8606 16660 26152 26182 32466 73 87 und 90.
46 Gewinne zu 5 Rthlr. auf No. 2326 3015 18 93 97 3367 88 3400 6134 36 73 78 81 92 6747 7802 16 54 75 77 7894 7900 8610 33 56 68 16638 42 55 16659 74 79 99 32463 79 35803 12 29 35833 40 45 63 65 80 95.
120 Gewinne zu 4 Rthlr. auf No. 2329 31 36 42 44 3009 10 32 33 58 3061 65 71 72 77 83 98 3356 78 82 90 93 3399 6109 15 27 38 71 74 76 6709 22 24 6731 7812 17 22 34 36 44 45 50 51 63 71 74 76 79 7881 7886 89 8601 17 31 36 37 38 43 47 51 8659 83 86 93 9502 12 15 24 10907 10915 18 22 33 47 16603 9 10 16 22 28 16629 32 36 44 46 47 58 76 78 82 88 91 16694 26158 62 67 75 78 80 88 99 32452 59 62 72 75 76 89 32500 35805 7 22 31 36 37 50 61 74 97.

Mit Kaufloosen zur 3ten Klasse 55ster Lotterie und Loosen zur 86sten kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst
Jos. Holschau jun., Salz-Ring, nahe am großen Ringe.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 85sten kleinen Lotterie traf in meine Einnahme 100 Rthlr. auf No. 41433. — 50 Rthlr. auf No. 4274 12742 47 39332. — 20 Rthlr. auf No. 4147 5648. — 10 Rthlr. auf No. 4140 4291 5647 12725 43 39312 41414. — 5 Rthlr. auf No. 4132 36 4256 5641 12721 24 39304 20 35. — 4 Rthlr. auf No. 1146 4108 9 10 16 25 43 48 50 4251 57 63 80 84 88 93 5607 14 16 23 31 12705 9 20 23 28 37 39 39315 22 23 30 31 44 49 41420 24 34 42 45 50. Kaufloose zur 3ten Klasse 55ster Lotterie und Loose zur 86sten kleinen Lotterie sind für Auswärtige und Einheimische zu haben. H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Pollacken.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 85sten kleinen Lotterie fielen nachstehende Gewinne in mein Comptoir:

1500 Rthlr. auf No. 14055.

100 Rthlr. auf No. 10223 17483. — 50 Rthlr. auf No. 5799 12231 81 14041 26140 42. — 20 Rthlr. auf No. 5793 16001 30137. — 10 Rthlr. auf No. 10205 25 12286 14009 86 16045 17464 17710 26104 31 41 27586 30129. — 5 Rthlr. auf No. 5796 10220 12271 14035 61 74 76 78 85 98 99 16012 50 17461 62 65 79 87 17736 26103 5 12 16 25 27588 91 92 93. — 4 Rthlr. auf No. 4108 9 16 5800 10206 14 12207 11 12 15 18 24 25 30 32 37 51 63 70 80 84 90 300 14001 2 19 20 58 59 62 77 80 84 88 90 91 94 97 16004 5 40 48 17453 98 17702 3 4 18 20 23 25 44 45 26113 20 23 26 33 27582 85 96 30110 13 20 24 27 38 41.

Mit Loosen zur 86sten kleinen Lotterie, so wie auch mit Kaufloosen zur 3ten Klasse 55ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 85sten kleinen Lotterie traf in meine Einnahme der Hauptgewinn von

10,000 Reichsthaler auf No. 33985.

Loose der Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt

August Leubuscher, Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen.

(Offnes Unterkommen.) Eine anständige Person, wo möglich ganz ohne Anhang und von gesetzten Jahren, wird in einer stillen Familie in der Stadt, zur Aufsicht über einige nicht ganz kleine Kinder gewünscht, wobei sie zugleich einige Hülfe in der Hauswirthschaft und in Handarbeiten leisten muß. Nächst guter und freundlicher Behandlung werden die anderen Bedingungen möglichst vortheilhaft für sie gestellt werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Addressen in der Redaction der neuen Breslauer Zeitung abgeben.

(Verlorner Hund.) Ein Mops, mit einem roth ledernen Halsbande, welcher auf den Namen Sello hört, hat sich den 5ten gegen Abend entweder verlaufen, oder ist aufgefangen worden. Der ehrliche Finder wird sehr ersucht, selbigen gegen ein gutes Douceur Schweidnitzerstraße No. 6. ins Gewölbe wieder zurück zu bringen.

(Verloren.) Eine schwarz atlasne Hülle, schwarze Seide das Futter, schwarzer Sammt-Kragen mit schwarzen breiten Frangen besetzt und an einem Risse kennbar, welcher zugestopft, von dem Kragen nicht ganz bedeckt ist, mag wahrscheinlich vergriffen oder verloren worden seyn. Der ehrliche Finder beliebe diesen Mantel 1 Treppe hoch im Hause No. 3. Albrechtsstraße, gegen ein Douceur von 2 Rthlrn. abzugeben.

(Zu vermiethen) ist auf der Schmiedebrücke No. 53. in dem ersten Stock 3 Stuben, desgleichen der 2te Stock von 5 Stuben, welche auch getheilt werden können, nebst allem Zubehör, so wie auch Stallung auf 4 Pferde.

(Zu vermiethen) eine gute meublirte Stube im ersten Stock auf der Nicolaistraße No. 30. für einen einzelnen Miether, ist auch gleich zu beziehen.

Zweite Beilage zu No. 29. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. März 1827.

(Vorladung.) Ueber den in 79,622 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. inclusive Ebersdorff, Antheil Schlegel, Activis und Mobilien, dagegen in 71,288 Rthlr. 10 Sgr. 4 6/7 Pf. Passivis nach dem ersten, nach dem 2ten rectificirten Inventario aber in 77,288 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., 14 Rthlr. 22 Sgr. 3 1/2 Pf. und 200 Rthlr. an Immobilia Activ-Forderung und Mobilia, dagegen in 69,709 Rthlr. 18 Sgr. 6/7 Pf. Passivis bestehende Nachlaß des am 5ten Mai 1821 verstorbenen Gutsbesitzers Carl Joseph Hoffmann ist am 23sten Juni 1826 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Born auf den 26sten Mai 1827 Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, auch sich über die Beibehaltung des Interims-Commun-Mandatarii, Justiz-Commissarius Neumann, zu erklären. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissarius Dziuba, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Brier vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 19ten September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Da das unterzeichnete Königl. Pupillen-Collegium sich veranlaßt gefunden, die Vormundschaft über den hinterbliebenen Sohn des verstorbenen Regierungs-Raths Christian Cornelius Sack, Namens Simon Julius Erwin Sack, auf den Antrag der Mutter und seines Stiefvaters, so wie mit seiner eigenen gerichtlich erklärten Zustimmung, bis zu seinem zurückgelegten 30sten Lebensjahre, d. i. bis zum 11. März 1833, in der bisherigen Art fortzuführen, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich bis dahin Niemand ohne Beitritt der Vormundschaft und ohne Zustimmung des unterzeichneten vormundschaftlichen Gerichts in rechtliche Geschäfte mit dem genannten Curanden einlasse. Breslau den 16ten Januar 1827. Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien. Mühler.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Da sich in dem am 4. Januar d. J. in Subhastations-Sachen des auf der Albrechts-Straße gelegenen Hauses No. 139⅞ angestandenen letzten Bietungs-Termine kein annehmlicher Käufer eingefunden, so ist auf den Antrag des Extrahenten Freiherrn von Zedlitz ein nochmaliger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 3ten Mai 1827 Vormittags um 11 Uhr angesetzt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem gedachten Termine vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9. Jan. 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Partikuliers Gottfried Weidner, soll das zu dem Nachlasse des Geisler-Fleischer-Aeltesten Mühl gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 5441 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 4957 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1007, neue No. 30 auf der Groschengasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 9. April 1827 und den 11. Juni, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 10. September 1827 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15. December 1826. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Inwohners David Drescher soll der den Erbsaß Carl Abendschen Erben gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 853 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber auf 781 Rthlr. 11 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzte Acker No. 29. hinter der Nikolai-Vorstadt, an der Striegauer Straße gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termine, den 27sten April 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Blühdorn in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 16. Januar 1827. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Das in Königl. Grädiz, kleinen Antheils, Schweidnitzer Kreises, sub No. 4. gelegene, dem Bauer Johann Gottlob Becker gehörige Bauergut, welches auf 3424 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdiget worden, soll auf den Antrag der Pästor Menzelschen Kinder und Erben öffentlich versteigert werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, in den hierzu anstehenden Terminen den 31. Januar, 30sten März, spätestens aber in dem letztern peremtorischen Termine den 30sten May 1827 Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Gericht vor dem Commissario Hrn. Gerichts-Assessor Jany zu erscheinen, die Bedingungen zu gewärtigen und ihre Gebote abzugeben. Zugleich wird denselben bekannt gemacht: daß die Taxe des Gutes jederzeit an hiesiger Gerichtsstelle nachgesehen und daß auf Gebote, welche nach Ablauf des letzten Termins erfolgen, keine Rücksicht genommen werden kann. Schweidnitz den 21. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Es soll nach dem hier affigirten Subhastations-Patente das in dem Bomster Kreise gelegene, dem Kastellan v. Krzyzanawski gehörige auf 59215 Rthlr. 7 Sgr. gericht taxirte adliche Gut Ruchocice nebst Zubehör in den am 2. März, am 9. Juni und am 15ten September 1827 hier an der Gerichtsstelle anstehenden Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Execution verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Meseritz den 2. October 1826. Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Proklama.) Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadt-Gericht der Residenz-Stadt Potsdam werden hierdurch folgende Personen und Erbschafts-Berechtigte, nämlich:

I. Personen, welche verschollen sind und auf deren Todes-Erklärung angetragen worden:

1) Der am 13. April 1790 geborne Bäcker-Geselle August Ferdinand Krüger, dessen Vermögen etwa 350 Rthlr. beträgt, welcher im Jahre 1809 von hier, auf die Wanderung gegangen und von welchem zuletzt im Jahre 1813 von Wien aus Kunde hierher gekommen ist. 2) Der Garde-Füselier Samuel Liesegang, welcher in der Schlacht bei Leipzig vermißt worden und dessen Vermögen in einem Deposital-Bestande von 20 Rthlrn. besteht. 3) Die Gebrüder Johann Friedrich und Johann Christian Boeisen, von welchen ersterer am 31. März 1784 geboren, und im Jahre 1805 von hier als Kattunwebergeselle auf die Wanderung nach Leipzig zugegangen, der andere aber am 24. März 1792 geboren und mit der französischen Armee nach Rußland gegangen, und von welchem seitdem keine weitere Kunde eingegangen, hier aber ein Vermögen von etwa 120 Rthlr. zurückgeblieben ist. 4) Der in der Ehe mit Christiane Sophie Elze von dem vormaligen Grenadier Carl Friedrich May erzeugte und am 1. August 1789 geborne Carl Friedrich May, welcher seit seinem 1½ Jahre ohne weitere Nachricht vermißt worden, und ein Erbtheil von 30 Rthlr. besessen hat. 5) Der Hutmacher-Geselle Johann Friedrich Wilhelm Thomas, welcher am 30. Mai 1784 geboren, seit einigen 20 Jahren von hier auf Wanderung gegangen ist, am 12. Januar 1816 zuletzt aus Pesth Nachricht gegeben, und hier ein Vermögen von etwa 50 Rthlr. hinterlassen hat. 6) Der schon seit dem Jahre 1755 vermißte Sohn des Tapetenmachers Jakob Duguesne, Namens Lukas Duguesne, auch Dukam genannt, für welchen etwa 40 Rthlr. noch im Depositum vorhanden sind. 7) Der Tischler-Geselle Carl Ludwig Diebel, auch Dübel, ein Sohn des hiesigen Bürgers und Schiffers Johann Friedrich Diebel und dessen Ehefrau Marie Katharine geborne Schäfer, geboren den 30. April 1786 und im Jahre 1806 auf Wanderschaft gegangen, auf welcher er bald nach dem Antritte derselben in der Gegend von Lübben oder Lübbenau todt auf der Landstraße gefunden seyn soll, und dessen Vermögen etwa 20 Rthlr. beträgt.

II. Personen, welche Ansprüche an folgende im Depositorium des Stadt-Gerichts befindliche Massen machen zu können glauben:

1) Die Erben der am 10. Mai 1808 verstorbenen Steinmetzmeister-Wittwe, Wilhelmine Friederike Meyer, gebornen Umbach, für welche ein Deposital-Bestand von etwa 25 Rthlr. vorhanden ist. 2) Die Erben der am 30. October 1812 verstorbenen Prediger-Wittwe Sophie Friederike Straßburg, geborne Winckelmann, aus deren Nachlaßmasse sich 12 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. im Depositorium befinden und deren bekannten Schwester- und Bruder-Kinder auf die Erbschaft verzichtet haben. 3) Die unbekannten Erben des Garde-Invaliden Friedrich Wilhelm Gotthauß, welcher im Jahre 1816 hier in einem Alter von 70 Jahren verstorben ist, aus Ballerstädt im Anhaltschen gebürtig seyn soll, und für welchen sich 210 Rthlr. im Depositum befinden. 4) Die Erben der am 22. April 1817 verstorbenen Invaliden-Wittwe Eleonore Adam, geborne Hannich, deren Nachlaß etwa 22 Rthlr. 19 Sgr. beträgt. 5) Die unbekannten Erben des am 2ten Juli 1811 hierselbst 59 Jahre alt verstorbenen Garde-Invaliden George Willeweit, dessen Nachlaß etwa 150 Rthlr. beträgt, und welcher aus dem Dorfe Warkau Amts Lippehner bei Insterburg gebürtig ist. 6) Die im Jahre 1802 heimlich von hier fortgegangene Dorothee Sophie Christiani, Mutter des mit ihr vom Soldaten Töhler außerehelich erzeugten, und mit Hinterlassung eines Vermögens von 12 Rthlrn. 20 Sgr. verstorbenen Johann Heinrich Töhler oder deren Erben. 7) Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger einer im Depositorio vorhandenen 147 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf. betragenden Nachlaßmasse des am 20. April 1784 ohne Testament verstorbenen Posamentiermeister Friedrich Prätorius, nämlich die Erben der am 5. November 1790 verstorbenen Wittwe desselben, Marie Christiane geborne Worts, die Zeugmacher-Wittwe

Bollen, welche zuletzt zu Treptow an der Rega gewohnt haben soll, so wie überhaupt alle diejenigen unbekannten Erb-Interessenten und Creditoren, welche an jene Nachlaßmasse annoch irgend Ansprüche haben möchten.

III. Personen, für welche Gelder bei dem unterzeichneten Gerichte deponirt sind und deren Zahlung an sie nach geführter Legitimation erfolgen kann:

1) Die dem Leben und Aufenthalte nach nicht zu erforschen gewesene Ernestine Pauline geborne van der Bosch, Ehefrau des Kaufmann Kühne, oder deren Erben, wegen eines auf dieselbe aus der Zimmermeister van der Oudenschen Debit-Masse distribuirten Percipiendum von 15 Rthlrn. 10 Sgr. 9 Pf. 2) Der in gleicher Art verschollene Kutscher Gutschmidt, oder dessen Erben, wegen eines demselben aus dem Nachlasse seiner im Jahre 1810 verstorbenen Ehefrau, geborne Behrends, zugefallenen Erbtheils von 11 Rthlrn. 18 Sgr. 9 Pf. 3) Die Kaufleute Meyer und Worgyzki zu Nauen, oder deren Erben und Rechtnehmer wegen einer auf sie im Jahre 1785 aus den Fuhrmann Pritschowschen Hauskaufsgeldern distribuirten Summe von 33 Rthlrn. 5 Sgr. 7 Pf. mit erwachsenen Zinsen. 4) Der Materialist Lehmann, nachheriger Bauschreiber zu Cüstrin, oder dessen Erben, wegen eines aus derselben Masse für ihn angewiesenen Betrages von 14 Rthlrn. 19 Sgr. 5 Pf. 5) Der Kaufmann Fechtmeyer zu Berlin oder dessen Erben, wegen eines für selbigen aus derselben Masse angewiesenen Percipiendum von 9 Rthlrn. 6 Sgr. 9 Pf. und 6) die Geschwister Meier, früher vertreten durch ihren Curator den Holz-Verwalter Wesker, oder deren Erben, wegen eines ihnen ebenfalls aus der erwähnten Masse angewiesenen Betrages von 36 Rthlrn. 12 Sgr. 9 Pf. nebst Zinsen.

Sämmtliche im Abschnitt I aufgeführten verschollenen Personen, deren etwanigen gesetzlichen oder testamentarischen Erben, und die, welche an die in den Abschnitten II und III bezeichneten Deposital-Massen, als Erben, Eigenthümer oder aus andern rechtlichen Gründen Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13ten December 1827 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Paschke im Parteien-Zimmer des stadtgerichtlichen Geschäftshauses angesetzten Termine sich zu melden, und respektive ihre Legitimation oder Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden respektive zu I für todt erklärt, und die zu II und III mit ihren Ansprüchen an das nachgebliebene Vermögen für immer ausgeschlossen werden, und dieses entweder den sich meldenden und ausweisenden Erben, Interessenten, oder dem Staats-Fiskus, als ein herrnloses Gut zugesprochen werden wird, und wonächst die sich später meldenden Interessenten sich alle bis dahin darüber getroffenen Dispositionen gefallen lassen und mit dem begnügen müssen, was daran bei ihrer verspäteten Meldung von den aufgerufenen Massen noch vorhanden seyn möchte. Diejenigen Interessenten, welche jener Auflage nicht persönlich nachkommen könnten oder wollten, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Fromm, Tollin, Dortu und Sello, als Sachwalter zur eigenen Wahl vorgeschlagen, von welchen der Gewählte dann mit Vollmacht und Information zu den etwanigen Aufträgen versehen werden muß. Potsdam den 20. Januar 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung wegen Wiesen-Veräußerung oder Verpachtung.) Der Verfügung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau zufolge, sollen mehrere zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen, im Oder- und Schwarz-Walde von Termino Georgi 1827 ab, entweder zum Verkauf oder zur Vererbpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustige finden sollten, auf die 3 Jahre von Georgi 1827 bis 1830 anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den drei und zwanzigsten März a. c. Vormittags um 8 Uhr im hiesigen Königl. Steuer-Amte anberaumt worden, an welchem Tage die Erwerbs- und Pachtlustigen sich hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben. Die Veräußerungs-Bedingungen werden im Termine, auch auf Verlangen noch früher, bekannt gemacht werden. Von den Meistbietendbleibenden ist der vierte Theil des offerirten Kaufgeldes und Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und es bleiben dieselben an ihre Gebothe bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde gebunden. Brieg den 19ten Februar 1827.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(Vorladung.) Ueber den Nachlaß des hiesigen Kaufmann Johann Friedrich v. Essen und seiner Handlung, unter der Firma J. C. Nonnemann seel. Wittwe und Comp. ist am 2ten October d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger auf den 15ten May k. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Masse Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Bärentz, entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Herren Justiz-Commissions-Rath Calow und Criminal-Rath Schmeling vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen an die Masse anzumelden, und durch Production der darüber etwa vorhandenen Urkunden und Schriften oder auf andere Art nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Stettin den 27sten December 1826. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll die in dem 1 1/2 Meile von hier entfernten Dorfe Pohlnisch-Neudorff, sub No. 1. gelegene Frei-Scholtisei, deren nutzbare Realitäten incl. einer Arrende auf 4479 Rthlr. 25 Sgr., nach dem Münzfuße zu 5 pCt. gewürdigt worden, zu welcher aber außer dem noch Viehbestände in einem Werthe von 527 Rthlr. 22 Sgr., so wie die Gebäude nach der Taxe im Werthe von 3282 Rthlr. gehören und wobei auch Waldstücke befindlich sind, die aber höchstens den Wirthschafts-Bedarf exclusive des Arrendebetriebes decken und die auf 1217 Rthlr. 14 Sgr. taxirt worden sind, im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Hiezu sind drei Termine, nämlich auf den 3. März, den 3. May und der peremtorische den 5. Juli 1827 in dem Gerichts-Locale des unterzeichneten Justiz-Amtes hierselbst, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wozu wir, und insbesondere zu dem peremtorischen Termine, zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen: daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Oppeln den 29. November 1826. Das Königl. Domainen-Justiz-Amt. Schäfer.

(Subhastations-Proclama.) Von dem unterzeichneten Gericht soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution, der Amand Weinersche, sub No. 58. zu Dörndorff gelegene, am 10. November d. J. auf 4000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbkretscham in den dazu anberaumten Terminen und zwar den 3. März, den 6. May und den 19ten Juli 1827 öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in den angesetzten Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag mit Genehmigung des Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 11ten December 1826.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Subhastations-Anzeige.) Das zu Ober-Rudolphswaldau, Waldenburger Kreises, sub No. 17. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskretscham zu Ober-Rudolphswaldau zu inspicirenden Taxe, ortsgerichtlich auf 639 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Johann Gottlob Martinsche Bauergut, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 8 Februar, 8. März und 9ten April 1827 anberaumten Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagten Terminen und zwar in den ersten beiden hieselbst, in dem letzten aber im Gerichtskretscham zu Ober-Rudolphswaldau zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen und hat sodann der Meist- und Bestbietende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Anstände ein Nachgebot zuläßig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein den 18. November 1826.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastations-Proclama.) Von Seiten des unterzeichneten Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gerichts Königlich Preußischen Antheils, wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag eines Realgläubigers ein nochmaliger Termin zur Fortsetzung der Subhastation der in dem Leobschützer Kreise und theils in dem Fürstenthum Troppau, theils in dem Fürstenthum Jägerndorff gelegenen, von der Oberschlesischen Landschaft im Jahre 1822 auf 90,092 Rthlr. 11 Sgr. 10 6/7 Pf. gewürdigten Güter Poßnitz und Krug, auf welche in dem den 30sten März und den 24sten August 1824, den 14ten Juny 1825, den 11ten April und den 21sten November 1826 angestandenen peremtorischen Licitations-Terminen gar kein Gebot ist gethan worden, vor dem Commissario dem unterzeichneten Director auf den 28sten August 1827 Nachmittags um 3 Uhr in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts ist angesetzt worden; es werden daher alle diejenigen, welche die Rittergüter Poßnitz und Krug zu kaufen gemeint und annehmlich zu zahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine zur Abgebung ihrer Gebote zu melden, und zu gewärtigen, daß, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, die Adjudication der genannten Rittergüter Poßnitz und Krug an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Zugleich wird hiermit auf Verlangen der Oberschlesischen Landschaft bekannt gemacht: daß der neue Acquirent der zur Subhastation gestellten Rittergüter Poßnitz und Krug sich der, dem bevorstehenden General-Landtage vorbehalten bleibenden Bestimmung über die rücksichtlich der stattgefundenen Total-Dismembration etwa nothwendig werdende Ablösung der auf den gedachten Rittergütern haftenden Pfandbriefen in Voraus unterwerfen muß. Uebrigens kann die dem Subhastations-Patent beigefügte landschaftliche Taxe der zur Subhastation gestellten Rittergüter Poßnitz und Krug von den Kauflustigen an der hiesigen Gerichts-Stelle mit Muße nachgesehen werden. Leobschütz den 23sten Februar 1827.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.
Schiller.

(Verpachtungs-Anzeige.) Den Bestimmungen des hohen Dominii zu Folge, soll die, bei der Bade- und Brunnen-Anstalt zu Flinsberg gelegene Gastwirthschaft im sogenannten neuen Brunnen-Hause vom 1sten May c. a. ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf den 26sten März c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Greiffenstein an, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die diesfälligen Bedingungen sowohl am Termine vorliegen werden, als auch von heut an im Geschäfts-Local des unterzeichneten Amtes zu Hermsdorff unterm Kynast jederzeit eingesehen werden können. Der Zuschlag bleibt der Genehmigung des hohen Dominii vorbehalten, und wird nur noch erwähnt: daß der Besuch von Flinsberg durch die, voriges Jahr gefaßte, diesen Sommer zum Gebrauch zu eröffnende, neuentdeckte Quelle, sich wahrscheinlich vermehren wird. Hermsdorff unterm Kynast den 20sten Februar 1827.

Reichsgräflich v. Schaffgottsches Ober-Rent-Amt.

(Subhastations-Patent.) Das Gerichts-Amt Töppliwoda, Münsterbergschen Kreises, subhastirt auf den Antrag der Erben, Behufs der Erbtheilung, das zu dem Nachlasse des zu Töppliwoda verstorbenen Bauergutsbesitzers Carl Gottlieb Blech gehörige, sub Nro. 28. daselbst belegene Bauergut nebst 12 Ruthen robothsamen und 3 Ruthen Eiteläcker, so ortsgerichtlich zusammen auf 2698 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vor, sich in Termino den 28sten Februar, 12ten März und 6ten April in der Gerichts-Kanzlei zu Töppliwoda einzufinden und gegen ein annehmbares Meistgebot mit Einwilligung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann bei obgedachtem Gerichts-Amte jederzeit zur Ansicht vorgelegt werden. Nimptsch den 15ten Februar 1827.

Das Gerichts-Amt Töppliwoda.

Zuchtmütter-Verkauf.

100 Stück zur Zucht brauchbare Prima und Secunda-Mütter von geschlossenem reichen Wollwuchs, verkauft zu zeitgemäßen Preisen das Dominium Kunern, bei Münsterberg.

H. v. Gaffron.

(Getreide-Verkauf.) Das Dominium Mondschütz bei Wohlau verkauft 700 Scheff. Kartoffeln, den Scheffel, wenn solche geholt werden, zu 18 Sgr., wenn sie verfahren werden, verhältnißmäßig höher, 100 Scheffel Saamen-Gerste, 300 Scheffel Saamen Erbsen, 40 Schfl. Saamen-Wicken, 30 Schfl. Lein, 15 Schfl. Hanfkörner, alles preuß. Maas und vorzüglich rein, die Erbsen besonders gut zum Kochen.

(Auction.) Eine Parthie Rosinen soll für auswärtige Rechnung am 9ten dieses Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Packhofe im Bürgerwerder meistbietend verkauft werden. Breslau den 5ten März 1827. C. A. Fähndrich.

Wein-Auction.

Freytag den 9ten, früh um 9 1/2 Uhr, werde ich auf der Albrechts-Straße No. 13. im Keller für Rechnung, den es angeht, meistbietend versteigern: Circa 1000 Bout. 22ger Haut-Sauterne. 4 Oxhoft dito. — 200 Bout. diverse spanische Desert-Weine. — 150 dito Drey-Madera. — 1 Eimer dito. — 1 Kuffe 22ger Oedenburger. — 2 Eimer Ungar-Wein. — 20 Kisten ächte Amerik. Cigarren. Fähndrich.

(Auction.) Mittwoch den 7ten März und an den folgenden Tagen früh um 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der Schweidnitzer Straße zur Stadt Berlin, mehrere Teller, Schüsseln, Terrinen, Tassen, Krüge und Tafel- wie auch Kaffee-Service meistbietend versteigert werden.

(Anzeige.) Um unser Lager baldmöglichst zu räumen, haben wir die Preise sämmtlicher Weine neuerdings bedeutend heruntergesetzt, und ersuchen daher unsere geehrten Freunde um schriftliche, gütige Ertheilung ihrer Aufträge, indem wir dieses Jahr nicht reisen lassen werden. Auch offeriren wir 2500 Oxhoft Stückfässer, sowohl runde als ovale, in allen Größen, zu den niedrigsten Preisen. Herberg & Hennig in Stettin.

(Sämerei-Anzeige.) Aecht französische frische Luzerne, rother und weißer Klee, Honiggraß, englisch und französisch Raigraß, Ackerspargel, Runkel-Rüben und Cichorien-Saamen, englischen, cyperschen und holländischen Carviol, früh Wiener Oberrüben, früh und spät Welschkraut nebst den meisten Garten-, Kohl- und Blumen-Sämereyen sind in bester Qualität um die billigsten Preise zu haben, bei Mittmann & Beer in Breslau, Schweidnitzer Straße Nro. 28.

(Teltower Rüben und grofse Maronen) empfiehlt billig
S. G. Schröter, Ohlauer Strafse.

(Zu vermiethen und Ostern zu beziehen) ist auf der äußern Ohlauerstraße No. 28 der sehr bequeme und freundliche 2te Stock von 4 Stuben, lichten Küche und 2 Bodenkammern nebst Zubehör. Das Nähere im Gewölbe.

(Eine kleine freundliche Wohnung) in dem Seiten-Gebäude eines am Ringe belegenen Hauses, ist zu Ostern zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Agent Müller senior, neue Herren-Straße No. 17.

(Vermiethung.) In No. 1196. jetzt 83. auf der Ohlauer Straße ist ein freundliches offenes Gewölbe nebst Comptoir zu vermiethen. Auch sind daselbst sehr gute trockene Keller zu vermiethen, zu welchen der Eingang von der Straße. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses im zweiten Stock.

(Anzeige.) Zwei kleine Wohnungen im Hofe, jede bestehend in Stube, Kabinet und Bodenkammer, sind à 30 Rthlr. jährlich zu vermiethen, bei
S. G. Schröter, Ohlauer Straße No. 14.

(Zu vermiethen) ist Herrenstraße No. 3. eine Stube nebst Cabinet an einen einzelnen ruhigen Miether.

Conversations-Lexikon.

Siebente vermehrte und verbesserte Original-Auflage.
Zwölf Bände in Großoctav mit großer Schrift.

Oder:

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Die sechste Originalauflage unsers Conversations-Lexikons vom Jahre 1824 hat, ungeachtet seitdem zwei ähnliche Werke unter demselben Titel — das eine in Wien, das andere in Köln, beide aber noch nicht vollendet — erschienen sind, eine so beifällige Aufnahme gefunden, daß wir schon im vorigen Jahre die Vorbereitung zu einer neuen Auflage treffen mußten. Diese siebente Auflage des ganzen Werks mit Einschluß der Neuen Folge wird aus zwölf Bänden bestehen und gegen 650 Bogen in Großoctav, mit großer Schrift und auf weißem Papier gedruckt, enthalten. Die sechs ersten Bände, oder die Hälfte des ganzen Werks, die Buchstaben A bis L, sollen auf einmal im Monat Mai, die drei folgenden noch vor Ende dieses Jahres, und die drei letzten drei Monate später ausgegeben werden.

So wie nun diese Auflage sich von allen frühern durch eine für das Auge gefälligere und bequemere äußere Einrichtung unterscheiden wird, so hoffen wir auch durch die sorgfältigste Berücksichtigung alles Dessen, was zu der innern zweck- und zeitgemäßen Umbildung des Werks erforderlich ist, unsere Achtung für das Urtheil des Publicums zu bethätigen.

Die Preise sind für die verschiedenen Ausgaben folgendermaßen festgesetzt worden, wozu sie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen sind:

Nro. 1, auf weißem Druckpapier, Pränumerationspreis für das ganze Werk, 15 Thlr.
Nro. 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr.
Nro. 3, auf extra feinem Velinpapier, 36 Thlr.

Leipzig, am 1sten Februar 1827. F. A. Brockhaus.

Auf vorstehendes genugsam bekanntes Werk, können Liebhaber für die obenangezeigten Preise, welche bei Abgabe der ersten Lieferung entrichtet werden, bei Unterzeichnetem subscribiren. Ein Probebogen des Drucks dieser siebenten Auflage liegt zur Einsicht bereit.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.